

# GENDER STUDIES

## Zeit-Schrift

des Zentrums für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg



## **Inhalt**

### **Editorial**

### **GENDER IN MOTION**

Das DSP-Kolleg geschlecht_transkulturell stellt sich vor	4
VWA Gender-Award	6
Abschlussveranstaltung karriere_links	7
Die neue Luther-Bibel - geschlechtergerecht?	8
Interview mit Martion Prietl, Gewinnerin ditact-Stipendium 2016	9

### **GENDERFORSCHUNG**

Die Verschuldensprüfung im Österreichischen Scheidungsrecht und ihre Rechtsfolgen	10
„Ein Nein muss genügen“: Der neue §205a STGB	12
Familienrecht im Wandel	13

### **GENDER UND KULTURPRODUKTION**

Geheimsache Rosa Luxemburg	16
Tatjana Vasilevna Kuschtewskaia	17

### **REVIEWS**

Erika Weinzierlpreis und -stipendien	19
Marie Andeßnerpreis und -stipendien	21
Gender Forum 2017	24

### **BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN**

Neue Bücher in der gendup Bibliothek	25
--------------------------------------	----

### **VORSCHAU**

ditact opening 2017	27
Aktuelle Herausforderungen der Geschlechterforschung	27

## Editorial

Liebe Studierende und Interessierte,

in der Sommersemester-Ausgabe der Gender Studies Zeit-Schrift erwarten Sie wieder Beiträge, die über die Vielfältigkeit der Gender Studies an unserer Universität sowie über Markantes in gesellschaftlichen Zusammenhängen berichten.

In der Rubrik **Gender in Motion** spannen wir den Bogen vom *VWA Gender Award*, der 2016 zum ersten Mal an ausgezeichnete Vorwissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Gender Studies vergeben wurde, hin zur *Doctorate School PLUS „geschlecht\_transkulturell“*, die seit dem Wintersemester 2016/17 an der Universität Salzburg eingerichtet ist und die 13 Doktorand\_innen gemeinsames interdisziplinäres Arbeiten an ihren Dissertationen ermöglicht. Ebenso finden Sie einen kurzen Rückblick auf das Programm *karriere\_links*. Die dem Luther-Jubiläumsjahr 2017 geschuldete aktuelle Revision der lutherischen Bibelübersetzung unterzieht die evangelische Pfarrerin Barbara Wiedermann einer geschlechterkritischen Analyse und stellt die Frage nach Geschlechtergerechtigkeit.

Die **Genderforschung** dieser Ausgabe legt ihren Fokus auf geschlechterspezifische Aspekte im österreichischen Recht. Diskutiert werden Themen im österreichischen Scheidungsrecht, im Familienrecht sowie der neue § 205a im Strafgesetzbuch, der die „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ ahndet und der lange eine frauenpolitische Forderung war. Ein besonderer Blick auf Forschungsarbeiten wird auch in der Rubrik **Reviews** geworfen. Wir dürfen über zwei Preisverleihungen im Bereich der Gender Studies und der Frauenförderung an der Universität Salzburg berichten: den Erika-Weinzierl-Preis und Stipendien für hervorragende Arbeiten aus der Geschlechterforschung sowie die Marie-Andeßner-Preise und -stipendien an ausgezeichnete Nachwuchswissenschaftlerinnen.

In der Rubrik **Gender und Kulturproduktion** freuen wir uns, über zwei erfolgreiche Kooperationen berichten zu dürfen. In Kooperation zwischen gendup und dem Russlandzentrum der Universität fand am 10. Oktober 2016 eine viel beachtete Lesung von *Tatjana Wasilevna Kuschetskaja* statt. Kuschetskajas themenreiches und vielfältiges Werk ist ein wichtiger Beitrag zur russischen Kulturgeschichte. Am 17. Jänner 2017 stellten Anita Zieher und Ingrid Oberkanins als *portraittheater* in ihrer Produktion die Politikerin, Kämpferin und Theoretikerin der europäischen Arbeiterbewegung Rosa Luxemburg ins Zentrum der Aufmerksamkeit. *portraittheater* setzt sich zum Ziel, das Publikum in die Welt interessanter Frauenfiguren der europäischen Geschichte eintauchen zu lassen.

Abgerundet wird die Ausgabe wieder durch einen Überblick über Neuanschaffungen in der gendup Bibliothek sowie Hinweise auf Veranstaltungen und Programme des gendup.

Anregende Stunden beim Lesen wünscht das gendup-Team!

### Impressum und Kontakt:

gendup - Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung / Kaigasse 17 / 5020 Salzburg  
<http://www.uni-salzburg.at/gendup> / ISSN: 2411-5223

Die Beiträge der GENDER STUDIES Zeit-Schrift decken sich nicht zwangsläufig mit den Ansichten der Herausgeber\_innen. Der Gebrauch geschlechtergerechter Schreibweise der Autor\_innen wird von der Redaktion unverändert übernommen.

(c) Cover-Foto: Reinhard Werner

# DAS DSP-KOLLEG STELLT SICH VOR: *GESCHLECHT\_TRANSKULTURELL*

Von Liesa Herbst



Bild (von links nach rechts): Cornelia Brunnauer, Eva Hausbacher, Martina Thiele, Liesa Herbst, Julia Goldmann, Julia Ostwald, Marlen Mairhofer, Freya Gruber, Patricia Lang

Wir, die Mitglieder des DSP-Kollegs<sup>1</sup> *geschlecht\_transkulturell* möchten uns Ihnen gerne näher vorstellen und über das erste Semester intensiver Zusammenarbeit berichten.

Das DSP-Kolleg *geschlecht\_transkulturell* wurde 2016 von Assoz. Univ. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Thiele (Kommunikationswissenschaft) beantragt. Neben ihr fungieren Univ. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Birgit Bütow (Erziehungswissenschaft) und Assoz. Univ. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Nicole Haitzinger (Musik- und Tanzwissenschaft) als Sprecherinnen des Kollegs. Weitere Assoziierte Professor\_innen sind: Univ. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva Hausbacher (Slawistik), Univ. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Klaus (Kommunikationswissenschaft), Univ. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Tuulia Ortner (Psychologie), Univ. Prof. Dr. Ralph Pöole (Anglistik und Amerikanistik) und Univ. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Angelika Walser (Praktische Theologie).

*Geschlecht\_transkulturell* verfolgt u.a. folgende Ziele: die gezielte Förderung der Qualifikationsarbeit in den jeweiligen am Programm beteiligten Fächern (Anglistik und Amerikanistik, Erziehungswissenschaft, Germanistik, Slavistik, Kommunikationswissenschaft, Kunst-, Musik- und Tanzwissenschaft, Psy-

chologie und Theologie), die Erforschung der komplexen Zusammenhänge von Gender und Transkulturalität, die Anknüpfung an aktuelle Debatten über *diversity* und *intersectionality* sowie die Förderung eines interfakultären und interdisziplinären Austauschs, etwa durch die Einbindung externer Expert\_innen, u.a. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Jigna Desai (University of Minnesota), Prof. Dr. Edgar Forster (Université de Fribourg), Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Tanja Thomas (Universität Tübingen).

Dem interdisziplinär, zugleich thematisch kohärent ausgerichteten Kolleg gehören aktuell zwölf Doktorand\_innen an. Zwei Dissertant\_innenstellen werden vom Land Salzburg für vier Jahre gefördert. Diese wurden mit Julia Ostwald, BA MA (Tanzwissenschaft) und Liesa Herbst, BA MA (Kommunikationswissenschaft) besetzt. Die einzelnen Dissertationsprojekte setzen sich in einer globalen, vernetzenden Perspektive mit der Strukturkategorie Gender sowie ihren diskursiven und performativen Verschränkungen mit Kultur und Gesellschaft auseinander<sup>2</sup>.

Am 6. Oktober 2016 startete das DSP-Kolleg offiziell mit einer Auftaktveranstaltung. Dieses Treffen diente der Vorstellung des Sprecherinnenteams sowie der assoziierten Professor\_innen und es bot den Doktorand\_innen eine erste Gelegenheit, die Dissertationsprojekte vorzustellen. Im Wintersemester 2016/17 wurden zum einen ein Forschungskolloquium, organisiert als Ringlehrveranstaltung unter der Leitung von Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva Hausbacher und Assoz. Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Thiele, zum anderen ein von Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Klaus geleitete Dissertant\_innenseminar angeboten. Im Zentrum des Forschungskolloquiums stand die Lektüre und kritische Diskussion zentraler Texte der neueren Gender- und Transkulturalitätsforschung mit Fokus auf deren theoretische und methodische Ausrichtung. In dem Dissertant\_innenseminar wurden wir von Univ. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Klaus auf respektvolle und bereichernde Art und Weise in der Konzeptions-, Forschungs- und Schreibphase der Dissertationsprojekte betreut.

Zu Beginn des neuen Jahres zogen sich die assoziierten Doktorand\_innen des DSP geschlecht\_transkulturell für zwei Tage zu einer Klausur zurück. Unter Leitung von Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Klaus verbrachten wir das Wochenende vom 07./08. Jänner im Bildungsinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl am Wolfgangsee, wo wir die Ruhe und Abgeschiedenheit nutzten, um einander unsere Projekte vorzustellen und uns besser kennenzulernen.<sup>3</sup>

Jede\_r der Anwesende\_n hatte die Möglichkeit, dem interessierten Kollegium Einblick in Fragestellung, Methode und Entwicklungsstand der eigenen Dissertation zu geben und etwaige Probleme zur Diskussion zu stellen. Im Anschluss an ihren Vortrag erhielt jed\_e Doktorand\_in ausführliches Feedback, welches sich aus den Anmerkungen des Plenums, der LV-Leitung sowie zweier vertiefender schriftlicher Kommentare aus dem Kolleg\_innenkreis zusammensetzte. Die Referate bildeten eine willkommene Ergänzung zur Lektüre der Dispositionen, die in Vorbereitung auf das Wochenende erfolgt war.

Die Heterogenität der präsentierten Projekte, die von einer theologischen Filmanalyse über die Untersuchung zu Genres der Fan-Fiction bis hin zur fragebogengeleiteten Studie zu Frauen in Führungspositionen reichte, garantierte nicht nur abwechslungsreiche Sitzungstage, sondern stellte darüber hinaus besondere Anforderungen an alle Beteiligten. Diese waren stets angehalten, über den eigenen wissenschaftlichen Horizont hinaus zu blicken, sich auf Methoden anderer Fachrichtungen einzulassen und die eigene fachliche Perspektive für kritische Anmerkungen fruchtbar zu machen. Das Interesse an der Arbeit der Anderen, der respektvolle Umgangston und transdisziplinäre Neugierde bildeten die Basis zahlreicher spannender Gespräche, die auch über den formalen Rahmen hinaus beim gemeinsamen Essen weitergeführt wurden.

Das gemeinsame Wochenende in Strobl lieferte uns neben wertvollen Anregungen für die eigene Forschungsarbeit auch

die Gewissheit, in einem kompetenten, sympathischen und aufmerksamen Umfeld zu arbeiten, in dem jed\_e vom Wissen der andere\_n profitiert.

## Fußnoten:

<sup>1</sup> Im Sinne der laufenden Qualitätsentwicklung und -sicherung der Doktoratsstudien an der Universität sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde im Jahr 2015 vonseiten des Rektorats die Einrichtung der Doctorate School PLUS (DSP), welche den Aufbau interner interdisziplinärer, thematisch kohärent ausgerichteter Doktoratskollegs (DSP-Kollegs) vorsieht, beschlossen.

<sup>2</sup> Näheres zu den Dissertationsprojekten unter: <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=205619>

<sup>3</sup> Die Kosten des Aufenthalts wurden dankenswerterweise von der DSP übernommen.

# VORSCHAU

## SYMPOSIUM des DSP-Kollegs *geschlecht\_transkulturell*

am 12. und 13. Oktober 2017

Unipark, Erzabt-Klotz-Str. 1, Raum 2.105 (Tanzstudio)

Als Vortragende konnten wir Prof. Dr. Nikita Dhawan (Universität Innsbruck, Politikwissenschaft), Prof. Dr. Tanja Thomas (Universität Tübingen, Kommunikationswissenschaft) und Prof. Dr. Edgar Forster (Université de Fribourg, Erziehungswissenschaft) gewinnen.

### Donnerstag, 12. Oktober 2017 - 18 bis 20 Uhr

- Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Tanja Thomas zu Transkulturalitäts- und Geschlechterforschung

### Freitag, 13. Oktober 2017 - 9 bis 18 Uhr

- Grußworte der Landesrätin Mag. Martina Berthold und des Rektors
- Vorstellung des DSP *geschlecht\_transkulturell*
- Vortrag von Nikita Dhawan „Theoretische Modelle zum Verhältnis von Geschlecht und Transkulturalität“
- Vortrag von Edgar Forster „Männlichkeitskonstruktionen aus transkultureller Perspektive“
- Workshops im weiteren Verlauf des Tages

Wir würden uns über Ihre Teilnahme sehr freuen und bitten Sie, die Termine schon einmal vorzumerken.

# VWA GENDER-AWARD

Von Isabella Fritz



Als VWA oder „Vorwissenschaftliche Arbeit“ wird die schriftliche Abschlussarbeit im Rahmen der neuen Reifeprüfung an allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und an berufsbildenden höheren Schulen (BHS) bezeichnet.

Am 22.11.2016 wurde an der PH Salzburg Stefan Zweig vom Bundeszentrum für Geschlechterpädagogik und -forschung in Kooperation mit dem gendup der Universität Salzburg und dem Ministerium für Bildung, Abteilung Gender Mainstreaming/Gleichstellung und Schule, zum ersten Mal der „VWA Gender Award“ an 3 Nachwuchswissenschaftlerinnen verliehen. Insgesamt wurden zehn Arbeiten eingereicht, die sich im Rahmen der „Vorwissenschaftlichen Arbeit“ mit einem geschlechterbewussten Thema auseinandersetzen. Neben den drei Hauptpreisträgerinnen gab es weitere bemerkenswerte Arbeiten, deswegen entschlossen sich die Jurymitglieder weitere Anerkennungspreise zu vergeben.

Inspiriert durch die Errungenschaften der feministischen Frauenbewegung gelang es Ende der 60er Jahre als Teil der Frauengeschichte auch Biografien von erfolgreichen Frauen wieder sichtbarer zu machen. Ganz in dieser Weise gelingt es einer der drei Preisträgerinnen, **Anna Tratter** (BRG Schwaz, Tirol) mit ihrer Arbeit „Lise Meitner“ Schicksal einer etablierten Physikerin, verkannten Pionierin und Einzelkämpferin in der Männerwelt einen anderen, neuen und spannenden Einblick zu vermitteln. Medienanalyse aus der Genderperspektive von zwei ausgesprochen erfolgreichen Filmen und deren Wirkung bei Jungen und Mädchen wählt **Katharina Strnadl** (BG, BRG und wirtschaftskundliches BRG, Wien) als thematisches Feld für ihre Arbeit, mit dem Titel: Gender Stereotypes – Comparison of the description of Gender Stereotypes in „The Hunger Games“ and „Twilight“ and the reason behind masses of young girls watching the films. In ihrer literaturanalytischen Märchen-Arbeit nähert sich **Anna Ratschiller** (AHS Rahlgasse, Wien) der Frage: Bietet das Schneewittchen Mädchen Raum für pornografische Interpretation? Eine Untersuchung mittels der Frauentypen „femme fatale“ und „femme fragile“. Die Weiblichkeitssbilder der Femme fatale und der Femme fragile stehen in einer langen Tradition als Bilder der „dämonischen Verführerin“ und „unheilbringenden Frau“ einerseits und der „idealen Geliebten“ anderseits.

Die Rolle der Frauen in der keltischen Kultur und Mythologie

von **Laura Fischer** (BRG 6, Wien) verfasst, zeigt einmal mehr wie sehr sich Geschlechterstereotypen eingeprägt haben und wirksam sind und sich erst beim genaueren Hinschauen verändern oder sogar auflösen.

Tradierte Bilder und Vorstellungen zu Geschlecht und deren Auswirkungen auf die Berufsbiografie junger Frauen hebt **Flora Schöfbeck** (BRG Klosterneuburg) hervor, wenn sie den Beweg- und Ausschlussgründe(n) für die Wahl eines naturwissenschaftlichen Studiums (Schwerpunkt Physik, Biologie, Chemie und Mathematik) von Mädchen der 8. Klasse AHS nachgeht.

Die Bedeutung von Mode als Ausdruck eines vorherrschenden Zeitgeistes und als bewusst angewandtes Mittel zur Verbreitung neuen emanzipierten Gedankengutes greift **Katharina Stadlmann** (WRG Salzburg) auf und fragt: Wie spiegelt Mode gesellschaftliche Entwicklungen wider, am Beispiel des Flapperkleides?

Moden entsprechen dem Zeitgeist, sie spiegeln ihn wider. Hier setzt **Anna Rastinger** (BRG Gmunden) an mit dem Titel ihrer Arbeit: Einfluss der Emanzipation auf die Entwicklung weiblicher Schönheitsideale des 20. Jahrhunderts.

Ganz konkret Damenmode als Zeichen der Emanzipation der Frau in der Zwischenkriegszeit, einer wichtigen Zeit der Liberalisierung für ein neu entstandenes Bewusstsein von Frausein im gesellschaftlichen Kontext, behandelt **Tanja Winkler** (BG Seekirchen, Salzburg) in ihrer VWA.

## VWA-GENDER-AWARD 2017

Der VWA-Gender-Award wird 2017 wieder vergeben! Prämiert werden drei herausragende Arbeiten mit je 300,- Euro.

### Arbeiten zu folgenden Themen:

Gender Studies, Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit im Rahmen unterschiedlicher Themen, Geschlechterrollen bzw. -stereotype, Geschlechterkonstruktion in Bild und Text, Frauen- und Geschlechtergeschichte, geschlechtergerechte Pädagogik, Gleichstellungspolitik, Feminismus, Männlichkeitsforschung

### Einreichfrist:

bis 15. Juni 2017

### Einreichungen an:

Nach Zustimmung der betreuenden Lehrperson ist die Arbeit von der Schülerin/dem Schüler in Form einer PDF-Datei mit einem Abstract an folgende Kontaktadresse zu senden:  
Dr.in Isabella Fritz: [isabella.Fritz@phsalzburg.at](mailto:isabella.Fritz@phsalzburg.at)

### Mehr Informationen unter:

<http://geschlechterpaedagogik.at/angebote/wettbewerbe/>  
<http://www.phsalzburg.at>

# ABSCHLUSSVERANSTALTUNG KARRIERE\_LINKS

*Lehrgang „Erfolgsstrategien und Karriereperspektiven für Wissenschaftlerinnen“ 2016/17*

*Von Ingrid Schmutzhart*

Das Programm karriere\_links der beiden Universitäten Linz und Salzburg stellt eine hervorragende Möglichkeit für Frauen dar, untereinander Netzwerke zu bilden, ihr Selbstbewusstsein durch gegenseitige Unterstützung zu stärken und aktiv ihre wissenschaftliche Karriere voranzutreiben. Diese Förderprogramme sollen Wissenschaftlerinnen ermutigen im universitären Betrieb zu bleiben und möglichst hohe Bildung zu genießen. Hierzu werden an unserer Universität eben Programme wie karriere\_links angeboten.

Am 28. April 2017 fand in der Bibliotheksaula an der Universität Salzburg die Abschlussveranstaltung des 11. karriere\_links Lehrgangs „Erfolgsstrategien und Karriereperspektiven für Wissenschaftlerinnen 2016/17“ statt. Diese Kooperation der Universitäten Linz und Salzburg startete im Jahre 2003 und es wurden regelmäßig Lehrgänge für Dissertantinnen und Campus für Habilitandinnen angeboten. Wir können wirklich eine Erfolgsgeschichte schreiben. Beinahe alle Teilnehmerinnen des Lehrgangs „Erfolgsstrategien und Karriereperspektiven für Wissenschaftlerinnen“ haben ihre Dissertation abgeschlossen und aus den unterschiedlichen Lehrgängen sind erfolgreiche Universitätsprofessorinnen hervorgegangen. Eine ehemalige Teilnehmerin war auch die Lehrgangleiterin des letzten Lehrgangs Nicole Kronberger, Professorin am Institut für Pädagogik und Psychologie der Universität Linz.

Ebenso war Eva Eckkramer, Professorin an der Universität Mannheim, Abteilung Sprach- und Medienwissenschaft eine ehemalige Teilnehmerin von karriere\_links. Sie schreibt: „Als Teilnehmerin des ersten karriere\_links Lehrgangs (04/05), in dem zum damaligen Zeitpunkt noch Promovendinnen und Habilitandinnen aufeinander trafen, durfte ich vor allem entdecken, dass ich mit dem Problem der gläsernen Decke nicht alleine war und dass zweifellos EIN probates Mittel (von vielen) gegen diesen Umstand weibliche Netzwerke sind. Ich hatte mich aufgrund der Erfahrungen innerhalb des Fachs bis dahin stets für eine gute Netzwerkerin gehalten, musste jedoch im Laufe des Lehrgangs erkennen, dass ich disziplinenübergreifend wenig aktiv und solidarisch gewesen war und die Kraft, die aus einer ganz anders gearteten weiblichen scientific community erwächst, unterschätzt hatte. Noch lange nach dem Lehrgang trafen wir uns zumindest einmal im Jahr, um unsere Erfahrungen auszutauschen, die individuellen Lebenslagen zu thematisieren – und das auch in einer immer gemischteren Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Frauen, die sehr bewusst in andere Felder gewechselt hatten. Im Rückblick hat mir der Lehrgang überdies in einer sehr dichten Lebensphase, die vor allem durch die Endphase der Habilitation sowie die Geburt meines zweiten Sohnes geprägt war, überlebensnotwendigen Reflexionsraum sowie zusätzliche Kompetenzen (v.a. im Bereich des Leitens und Moderierens) geschaffen sowie eine

Solidargemeinschaft, die mich erst den Wert weiblichen Networkings entdecken ließ.“

Eva Eckkramer ist später selbst in die Rolle der Lehrgangsbegleitung geschlüpft und merkt dazu an: „Das wertschätzende, offene Klima in den beiden betreuten Jahrgängen, der behutsame aber dennoch fordernde Umgang miteinander sowie die vielen tiefgründigen Gespräche haben meinen Blick auf die Thematik geweitet und mir die Sicherheit gegeben, dass Frauенförderung und Gleichstellungsarbeit einen Kernbestandteil universitären Handelns bilden muss. Die Wissenschaft kann auf weibliches Potential nicht verzichten und muss deshalb die geeigneten Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen schaffen.“

Eine weitere Lehrgangsteilnehmerin, später auch Lehrgangsleiterin, war Susanne Saminger-Platz, Professorin für Wissensbasierte Mathematische Systeme an der JKU. Sie hält fest: „Karriere\_links ist qualitätsvolle Nachwuchsförderung jenseits der einzelnen Fachdisziplinen und erlaubt als Kooperationsprojekt auch unterschiedliche Universitätskulturen kennenzulernen. Die Teilnahme am Lehrgang und dem Habilcampus bedeutete für mich, intensive und bewusste Auseinandersetzung mit meinem persönlichen Weg in der Wissenschaft, mit den damit verbundenen Strukturen und Herausforderungen ebenso wie mit meinen eigenen Potenzialen und Visionen. Vieles konnte ich dabei von den Trainerinnen und Coaches lernen, aber auch von den anderen Teilnehmerinnen. Karriere\_links ermöglicht, den eigenen Arbeitsplatz von einer anderen Perspektive wahrzunehmen. Es ermöglicht Netzwerke zu bilden, die weiterwirken. In den letzten Jahren haben sich die universitären Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Das Finden, Ausloten und Ausbalancieren eines individuellen Weges in der Wissenschaft bleibt aber nach wie vor eine spannende und sehr individuelle Herausforderung. Veranstaltungen von karriere\_links erlauben, sich ganz bewusst damit auseinanderzusetzen. Chancen, die es zu nutzen gilt.“

Und diese Chance haben die Teilnehmerinnen dieses Lehrgangs genutzt.

Der Lehrgang hat in dieser Form zum letzten Mal stattgefunden, denn aus karriere\_links, dem Lehrgang für Dissertantinnen und dem Campus für Habilitandinnen, sowie dem Mentoring III Programm wurde nun gemeinsam mit den Universitäten Linz und Krems ein neues Programm entwickelt, welches alle Angebote in einem kompakten Programm zusammenfasst. Ab September 2017 startet das neue Programm Karriere\_Mentoring III, welches den teilnehmenden Dissertantinnen und Habilitandinnen neben bedeutenden Seminaren und Coaching auch Mentoring bietet. Wir freuen uns schon auf den Start!

# DIE NEUE LUTHERBIBEL – GESCHLECHTERGERECHT?

Von Barbara Wiedermann

Ob Martin Luther selbst seine 95 Thesen am 31. Oktober 1517 an die Schlosskirche von Wittenberg (das damalige Schwarze Brett der Universität) gehämmert hat oder einer seiner begeisterten Studenten, wissen wir nicht. Wer auch immer es war, diese Tat symbolisiert gewissermaßen den Beginn der Reformation. Somit ist 2017 für die evangelischen Kirchen weltweit ein besonderes Jahr, jährt sich dieses Ereignis heuer doch zum 500. Mal. So wurde anlässlich dieses Jubiläums auch eine neue Überarbeitung der lutherischen Bibelübersetzung herausgegeben, ist doch die Übersetzung der Bibel in ein verständliches Deutsch eine der großen Leistungen des Reformators Martin Luther und einiger seiner Weggefährten.

Es ging dabei nicht um eine moderne Neuübersetzung – hier haben wir in der „Gute-Nachricht-Übersetzung von 1997 ein gelungenes Beispiel. Wir haben in der „Bibel in gerechter Sprache“ eine Übersetzung, die sich der Geschlechtergerechtigkeit, der sozialen Gerechtigkeit und der Gerechtigkeit in Hinblick auf den christlichen-jüdischen Dialog verpflichtet fühlt.

„An die Lutherbibel als historischen Text sind dabei sicher andere Maßstäbe anzulegen als an eine moderne Neuübersetzung.“ (Kähler, S.18) Die Lutherbibel 2017 ist eine Revision der ursprünglichen Lutherbibel und ihrer vielen Überarbeitungen. Bei der Übersetzung war es einerseits wichtig, Luthers Sprachduktus und viele seiner Formulierungen, die kirchlichen Evangelischen vertraut sind, zu erhalten. Auf der anderen Seite sollte der Text korrigiert werden, wo neue wissenschaftliche Erkenntnisse (durch neue Textfunde) eine neue Übersetzung erforderten. Wie wurde aber mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit umgegangen?

Als generelle Linie wurde festgehalten, „dass die patriarchale, patrilineare und patrilokale Kultur der biblischen Texte nicht verdeckt werden darf“ (Kähler, S.18). Nicht um diese Sichtweise festzuschreiben, sondern um einerseits die damalige Wirklichkeit nicht nach unseren Wertvorstellungen umzugestalten oder zu beschönigen, andererseits aber auch, um die befreienden Botschaften der Bibel zu diesem Thema („Mann und Frau wurden als Ebenbilder Gottes geschaffen“ (1. Mose 1, 27) und „in Christus ist nicht Mann noch Frau“ (Galater 3, 28)) vor ihrem historischen Hintergrund deutlich zu machen und positiv abzuheben.

Eine Sache wurde selbstverständlich (und endlich) angepasst: Überall dort, wo in den Briefen des Apostel Paulus Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen werden, war bis jetzt in der Anrede nur von den „lieben Brüdern“ die Rede. Hier wurde der Text entsprechend den historischen Gegebenheiten (Frauen

waren in der Gemeinde anwesend und tätig) angepasst und es ist nun von „Brüdern und Schwestern“ zu lesen. Zumal die griechische Anrede der Brüder vom Lautmalerischen her fast so klang wie die Anrede der Schwestern (adelphoi und adelphai). In anderen Texten der Bibel war ohnehin schon von beiden Geschlechtern die Rede (Jakobus-Brief 2, 15: „Wenn ein Bruder oder eine Schwester nackt ist und Mangel hat an täglicher Nahrung...“).

Auch androzentrische Ausdrucksweisen aus den Übersetzungen der Vergangenheit wurden verändert. So übersetzte Luther 1523, dass Abraham in seinem hohen Alter ein Sohn geboren worden sei (1. Mose 24, 36). „Aber wenn man genau in den hebräischen Text sieht, ist dort von „ihrem“, nämlich Sarahs hohem Alter die Rede“. (Revision, S.18) Dies wurde natürlich in der Übersetzung aufgegriffen.

Interessant ist, dass Luther selber manchmal sogar geschlechtergerechter war als spätere Übersetzer! Das hebräische Wort „banim“ bedeutet wörtlich „Söhne“ und so wurde es 1964 dann meist übersetzt. Luther selber verwendete dafür aber in seiner Übersetzung 1523 oft das Wort „Kinder“. Da in den entsprechenden Zusammenhängen Söhne und Töchter gemeint sind, kehrte man in der Lutherbibel 2017 zur ursprünglichen lutherischen Fassung zurück und verwendete wieder das geschlechterneutrale Wort „Kinder“.

Wie schon eingangs erwähnt - wenn jemand eine Neuübersetzung der Bibel nach geschlechtergerechten Kriterien erwartet, dann muss sie oder er zur „Bibel in gerechter Sprache“ greifen. Die Anforderungen an eine Revision des Luthertextes von 1523 sind andere. Innerhalb dieses Rahmens ist es aber m.E. gelungen, zeitgemäße Vorstellungen von einer inklusiven Sprache zu erfüllen.

ZITATE AUS: Christoph KÄHLER: Die Revision der Lutherbibel zum Jubiläumsjahr 2017 – 500 Jahre Reformation, in: „... und hätte der Liebe nicht“. Die Revision und Neugestaltung der Lutherbibel zum Jubiläumsjahr 2017: 500 Jahre Reformation, hg. Von Hannelore JAHR, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 2016, S. 7-20.

ZUR AUTORIN: Pfr.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Barbara Wiedermann ist seit vielen Jahren als Pfarrerin an der Salzburger Christuskirche tätig. Neben ihren pfarrerlichen Tätigkeiten wie z.B. den Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen hält Frau Wiedermann auch spezielle Kindergottesdienste und engagiert sich in der Frauenarbeit der Gemeinde und der Superintendenz Salzburg/Tirol.

# INTERVIEW MIT MARION PRIETL

Siegerin des Technolution Kreativwettbewerbes und Gewinnerin des ditact Stipendiums 2016

Von Carina Bachinger

(Anm. der Redaktion: Interview-Fragen wurden leicht verändert; Antworten beibehalten)

## **Erzähl uns bitte kurz etwas über dich!**

Ich studiere das englischsprachige Masterstudium Chemical Engineering an der TU Graz und werde vermutlich nächstes Jahr meinen Abschluss machen. Vor kurzem bin ich aus Finnland zurückgekehrt, wo ich ein Semester studiert habe. Bisher habe ich neben dem Studium in einem Industrieunternehmen im Süden von Graz gearbeitet und seit kurzem bin ich auch an der TU Graz beschäftigt. Ich wohne derzeit in Graz und betreibe in meiner Freizeit viel Sport oder gehe auf Reisen mit dem Wohnmobil. Das ist ein guter Ausgleich zum Studien- und Arbeitsalltag.

## **Mit welchem Projekt oder welcher Idee hast du beim Technolution Wettbewerb gewonnen?**

Da soziale Netzwerke in der heutigen Zeit immer mehr in den Vordergrund treten und ich zudem überzeugt bin, dass sich auch Frauen in der Technik mehr vernetzen sollten, ist meine Idee von meinem Projekt entstanden. Im Prinzip ist das Projekt an Facebook angelehnt. Ich habe 4 Profile von Frauen erstellt, die über ihre Begeisterung, aber auch über die Herausforderungen in der Technikwelt erzählen. Interviewt wurden die 4 Technikerinnen von „Supergirl“- sie steht für alle starke Frauen auf dieser Welt. Da jedes soziale Netzwerk natürlich Menschen verbindet und die Selbstdarstellung immer bedeutender für unsere Gesellschaft geworden ist, habe ich auch andere Frauen über Facebook dazu aufgerufen, ein Selfie von sich bei der Ausübung einer technischen Tätigkeit zu machen. All das habe ich im „Fembook“, das ist der Name des Projektes, verpackt. Dazu der Link: [https://issuu.com/marionc.prielt/docs/fembook\\_technolution](https://issuu.com/marionc.prielt/docs/fembook_technolution)

## **Wer/ Was hat dein Interesse an Technik bzw. IT geweckt?**

Als ich noch klein war, habe ich mich gerne den Jungs angeschlossen und mit ihnen im Freien Baumhäuser gebaut oder mit Lego gespielt. Aber ich habe auch gerne mit Puppen gespielt! Trotzdem blieb diese Neugierde und Abenteuerlust in mir und deshalb habe ich mich für eine technische Ausbildung entschieden. Die Technik ist spannend, herausfordernd und abwechslungsreich. Sie begeistert mich stets aufs Neue und bietet beruflich viele Möglichkeiten.

## **Wie erging es dir bisher als Frau in einer Männerdomäne?**

Als Frau ist man in der Technikwelt natürlich eine Minderheit und das spürt man speziell, wenn man sich mit Gleichgesinnten austauschen möchte. Egal ob Männer oder Frauen, man hat immer wieder mit Konfrontationen oder Vorurteilen zu kämpfen und hier ist es wichtig, dass man sich ein Netzwerk aufbaut. In meiner Arbeit (Industrieunternehmen) gibt es nicht sehr viele Frauen. Dort habe ich mich gerne mit gleichaltrigen Arbeitskollegen umgeben und mir auch Mentoren gesucht, mit denen ich mich unterhalten kann. Das baut mich wieder auf, wenn ich an mir zweifle oder ich mit Vorurteilen konfrontiert werde. Wichtig ist, dass man sich so gibt wie man ist und stets stolz auf das ist, was man geleistet hat. Wenn du eine begeisterte Technikerin bist, dann sollst du das auch zeigen und dein Wissen mitteilen. Das vermittelt Kompetenz und Selbstbewusstsein.

## **Für welche Kurse hast du dich bei der ditact entschieden?**

Ich habe „Freude am Reden und Präsentieren“ „Industrie 4.0-Big Data“ und „Achtsamkeitstraining und Stressbewältigung“ besucht. Die anderen Kurse wurden leider abgesagt - aber dafür komme ich nächstes Jahr wieder!

## **Wie hat es dir gefallen? Was hat am besten gefallen? Warum?**

Ich habe es angenehm empfunden, dass sich Frauen in einer diesmal frauen-dominanten Atmosphäre unterhalten und austauschen können. Viele Frauen waren so offen und begeistert. Das hat mir gut gefallen. Ich habe auch einige „Powerfrauen“ kennengelernt, die mir ihre Werte vermittelt haben und diese werde ich als Leitbild nehmen. Die Kurse waren fachlich natürlich auch sehr gut gewählt, das Alternativprogramm war abwechslungsreich und die Stadt Salzburg hat das ganze natürlich abgerundet.

HINWEIS



21.August - 02.September 2017

Nähtere Infos am Ende des Heftes!

# DIE VERSCHULDENSPRÜFUNG IM ÖSTERREICHISCHEN SCHEIDUNGSRECHT UND IHRE RECHTSFOLGEN

Eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Abschaffungsdebatte aus frauenspezifischer Sicht

Von Andrea Jobst-Hausleithner

Unter dem Titel „Scheidung aus Verschulden – noch zeitgemäß?“ fand am 27. September 2016 eine Diskussionsveranstaltung in Wien statt.<sup>1</sup> Das hochrangig besetzte Podium mit richterlicher, anwaltlicher und wissenschaftlicher Beteiligung stimmte darin überein, „dass das österreichische Ehrerecht und insbesondere das Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht reformbedürftig sind“. Ob eine solche Reform auch das Ende des geltenden Verschuldensprinzips enthalten soll, darüber waren sich die Diskussionsteilnehmer/innen dagegen nicht einig.

## I. Pro und Contra Argumente

Österreich ist eines der wenigen Länder in der EU bzw. in Europa, das noch am Verschuldensprinzip im Scheidungsrecht festhält. Deutschland hat bereits 1977 auf das Zerrüttungsprinzip umgestellt und verlangt wie viele andere EU-Länder<sup>2</sup> kein Verschulden an der Ehezerrüttung als Scheidungsvoraussetzung. Daneben gibt es Länder, die gar keinen Scheidungsgrund fordern (z.B. Schweden) und Länder, in denen das Verschuldensprinzip noch indirekt im Scheidungsfolgenrecht enthalten ist (z.B. Schadenersatz, Unterhaltsrecht u.a.).<sup>3</sup>

Die Gegner/innen des Verschuldensprinzips betonen, dass es für die Gerichte in vielen Fällen nur schwer oder gar nicht möglich sei, eine Feststellung über das Verschulden am Scheitern der Ehe zu treffen; gleichzeitig sei zu hinterfragen, ob es noch zeitgemäß und Aufgabe der Zivilgerichte ist, mit dem moralischen Zeigefinger über die Ehe zu richten.<sup>4</sup>

Die Befürworter/innen des Verschuldensprinzips verweisen dagegen auf den Vertragscharakter der Ehe. Ein Ausstieg aus der Ehe dürfe demnach einseitig nicht grundlos möglich sein und ein „Vertragsbruch“ bzw. eine Pflichtverletzung auch nicht sanktionslos bleiben.<sup>5</sup>

## II. Bedeutung des Verschuldensprinzips im Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht

Das Verschulden an der Ehezerrüttung bildet in Österreich nach § 49 EheG eine Voraussetzung dafür, ohne Zustimmung bzw. gegen den Willen des/der „schuldigen“ Ehepartners/Ehepartnerin und ohne vorhergehende Trennung, die Ehescheidung durchsetzen zu können.

Als schwere Eheverfehlungen<sup>6</sup> und damit als Scheidungsgründe kommen u.a. in Betracht: lieb- und interesseloses Verhalten, Streitsucht, Misshandlungen, Verletzungen der Unterhaltpflicht, Vernachlässigung der Haushaltsführung, böswilliges Verlassen, außereheliche Beziehung und Ehebruch.

Die statistischen Aufzeichnungen der letzten Jahrzehnte zeigen aber, dass in Österreich der weitaus überwiegende Teil der

Scheidungen im beiderseitigen Einvernehmen erfolgt (87,3 % der Gesamtscheidungsrate 2015). Lediglich 6,9% der Scheidungen erfolgten 2015 aufgrund einer schweren Eheverfehlung und nach Verschuldensprüfung gemäß § 49 EheG.<sup>7</sup>

Diese Daten lassen den Schluss zu, dass die Verschuldensscheidung in Österreich nur eine untergeordnete Bedeutung einnimmt. Tatsache ist aber, dass ein nicht unbedeutlicher Teil der einvernehmlichen Scheidungen erst nach einer Scheidungsklage gem. § 49 EheG erfolgt und das Scheidungsverschulden bzw. beweisbare Eheverfehlungen im Vorfeld einer einvernehmlichen Scheidung eine wichtige und durchaus entscheidende Rolle spielen.<sup>8</sup>

Zum Verständnis muss hier auf die besondere Bedeutung des Verschuldens im Scheidungsfolgenrecht hingewiesen werden: Wird eine Scheidung aus dem überwiegenden oder alleinigen Verschulden eines/einer Ehepartners/Ehepartnerin ausgesprochen, ist dieser/diese dem/der anderen gegenüber zum anteiligen oder vollen Ersatz der Scheidungskosten und nach § 66 EheG über die Scheidung hinaus zu einer unbefristeten angemessenen Unterhaltsleistung verpflichtet. Im Fall einer Scheidung nach Auflösung der häuslichen Gemeinschaft über den Zeitraum von mindestens 3 Jahren (§ 55 EheG) führt der Ausspruch des Scheidungsverschuldens zu einem „privilegierten“ Unterhaltsanspruch wie in aufrechter Ehe.<sup>9</sup>

Der/die „unschuldige“ Ehepartner/in nimmt daher in den Scheidungsverhandlungen eine gestärkte Position ein: er/sie kann aufgrund § 49 EheG die Scheidung auch gegen den Willen des/der „schuldigen“ Partners/Partnerin erzwingen; umgekehrt kann er/sie (wenn der/die „schuldige“ Partner/in die einvernehmliche Scheidung will) sich die Zustimmung zur Scheidung „abkaufen“ lassen oder die Zustimmung zur Scheidung im Einvernehmen verweigern.<sup>10</sup>

Dazu ergibt eine geschlechterbezogene Auswertung der Verschuldenszuweisungen in den österreichischen Scheidungsurteilen, dass seit Jahrzehnten in mehr als der Hälfte der Urteile den Mann das Verschulden trifft, während konstant zu nur knapp 10% die Frau das Verschulden trägt.<sup>11</sup>

## III. Bedeutung des Verschuldensprinzips im nachehelichen Unterhaltsrecht aus frauenspezifischer Sicht

Seit dem Ehrechtsänderungsgesetz 1999 gilt in der Ehe das partnerschaftliche Prinzip: Danach sind die Ehegatten zur einvernehmlichen Gestaltung ihrer Ehegemeinschaft verpflichtet. Im Speziellen gilt dies auch für die Aufgabenteilung in der Erwerbs- und Haushaltarbeit, der Beistandsleistung und Obsor-

ge. Diese ist mit dem Ziel der vollen Ausgewogenheit der Beiträge einvernehmlich zu gestalten.<sup>12</sup>

Allerdings ist dieser Gleichbeteiligungsgrundsatz nicht so zu verstehen, dass in allen Aufgabenbereichen eine Pflichtenteilung je zur Hälfte erfolgen muss, sondern „im beiderseitigen Einvernehmen“ eine faire Verteilung anzustreben.

Tatsache ist aber, dass in Österreich die partnerschaftliche Ehegestaltung so aussieht, dass nach wie vor die Frauen den Großteil der unbezahlten Arbeit (Haushalt, Kinderbetreuung, Pflege) leisten.<sup>13</sup> Die daraus folgenden oft langjährigen Teilzeitbeschäftigungen sowie Eltern- und Pflegekarenzen führen zu entsprechend nachhaltigen Erwerbseinbußen bei Frauen, und zwar nicht nur während der Berufstätigkeit, sondern vor allem auch in der Pension.

Aufgrund dieser Fakten sind für Frauen das Unterhaltsrecht und die unterhaltsrechtliche Absicherung im Scheidungsfall auch heute noch von existentieller Bedeutung. Dabei ist ein „freiwilliger“ Unterhaltsanspruch im Rahmen der einvernehmlichen Scheidung oft nur durch die im Hintergrund „drohende“ Verschuldensscheidung durchsetzbar.

Eine ersatzlose Streichung des Verschuldensprinzips mit dem damit verknüpften Unterhaltsanspruch würde daher vielmehr Frauen benachteiligen, während Männer eher in ihrer Position gestärkt würden.<sup>14</sup>

#### **IV. Reformvorschlag und Schlussfolgerungen**

Losgelöst von der Abschaffung der Verschuldensscheidung zu Gunsten einer Zerrüttungsscheidung, der auch aus frauenspezifischer Sicht viel abzugewinnen ist, ist die Anknüpfung nachehelicher Unterhaltsansprüche an ein Scheidungsverschulden weder sach- noch wirkungsgerecht und dringend zu reformieren.<sup>15</sup>

Ziel muss es sein, im Unterhaltsrecht vom Verschuldensprinzip zum Verursachungs- bzw. Bedarfsprinzip zu kommen und angelegt ans deutsche Recht einen nachehelichen Versorgungsausgleich (Teilung der in der Ehe erworbenen Pensionsanwartschaften) zu fixieren.

Dies wäre die logische Konsequenz aus dem im Eherecht verankerten Partnerschaftsprinzip und dem daraus abzuleitenden Solidaritätsprinzip: Abhängig von Ehedauer und einvernehmlicher Ehegestaltung und losgelöst von der Verschuldensfrage muss eine an den wirtschaftlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten gerechte Regelung für beide Ehegatten getroffen werden. Eine solche Regelung muss auch eine angemessene – gegebenenfalls befristete – nacheheliche unterhalts- und/oder pensionsrechtliche Absicherung für den Partner/die Partnerin beinhalten, der die aufgrund der Gestaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft (z.B. wegen der überwiegenden Haushalts- und Kinderbetreuung) entsprechende Einkommenseinbußen hat.

Parallel ist die Politik dazu angehalten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit im Sinne der Europarats-Empfehlung Nr. R (89) aus dem Jahr 1989 „nach einer Scheidung jede Partei

so weit wie möglich wirtschaftlich unabhängig ist und selbst für ihren Unterhalt [sorgen kann]“.

So spricht sich auch Deixler-Hübner de lege ferenda dafür aus, hinsichtlich der Unterhaltsfolgen einer Scheidung vom „Grundsatz der Eigenverantwortung“ auszugehen und einen nachehelichen Unterhalt nur im Ausnahmefall und „bloß zum Ausgleich ehebedingter Nachteile einzuräumen“.<sup>16</sup>

Solange jedoch eine faktische Gleichstellung der Geschlechter im Hinblick auf die Verteilung der Erwerbsarbeit und der nicht bezahlten Haushalts- und Sorgearbeit (Kinderbetreuung, Pflegearbeit u.a.) nicht umgesetzt ist, wird die Notwendigkeit bzw. der Bedarf einer nachehelichen Unterhalts- und Pensionsabsicherung insbesondere für Frauen nicht bloß der Ausnahmefall sein.

*Mag. a Dr. in Andrea Jobst-Hausleithner ist Rechtsberaterin im autonomen Frauenzentrum in Linz, Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Geschlechterforschung und externe Lehrbeauftragte für „Gender Studies“ an der Universität Salzburg.*

#### **Fußnoten:**

1 Veranstalter/in: Österreichische Gesellschaft für Familien- und Vermögensrecht (ogfv); Rückblick siehe <http://presse.lindeverlag.at/2016/10/13/scheidung-aus-verschulden-noch-zeitgemaess-fachuebergreifende-podiumsdiskussion-in-wien-bestaeigt-reformbedarf/>; Zugriff 21.11.2016.

2 Dazu zählen Estland, Lettland, Irland, Niederlande, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Kroatien.

3 Näher Rudolf, Ehescheidungsgründe in der EU und der Schweiz. Zerrüttungs- oder Verschuldensprinzip? iFamZ 2016, 236 ff.

4 Vgl. Thoma-Twaroch, „Schuldlose“ Scheidung. Die Problematik verschuldensorientierter Konfliktlösung aus richterlicher Sicht, iFamZ 2016, 234; Deixler-Hübner, Hat der Verschuldensausspruch als Anknüpfungstat-bestand für den nachehelichen Unterhalt ausgedient? iFamZ 2016, 249.

5 Vgl. Marschall, Das Verschuldensprinzip. Ein wichtiger Baustein des österreichischen Scheidungs- und Scheidungsfolgenrechts, iFamZ 2016, 228 ff.

6 Als weiterer Scheidungsgrund nach § 49 EheG gilt ein „ehrloses oder unsittliches Verhalten“ (§ 49 EheG idgF).

7 Die restlichen 5,7% entfallen auf Scheidungen nach Auflösung der häuslichen Gemeinschaft (§ 55 EheG) und auf Scheidungen aus sonstigen Gründen (§§ 50-52 EheG).

Siehe [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/ehescheidungen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/_und_gesellschaft/bevoelkerung/ehescheidungen/index.html); Zugriff 21.11.2016.

8 So auch Marschall, FN 5, 228 f.

9 Näher zu den verschuldensabhängigen Unterhaltsansprüchen Gitschthaler, Unterhaltsrecht, 3. Aufl. 2015.

10 Marschall, FN 5, 228 („einpreisen“).

11 Statistik Austria, Demographisches Handbuch 2016, 93.

12 § 91 ABGB idgF

13 Siehe [http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb\\_19\\_geschlechterrollen.pdf](http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb_19_geschlechterrollen.pdf); Zugriff 21.11.2016.

14 Vgl. Marschall, FN 5, 231.

15 Zur „Kritik an der Verknüpfung des nachehelichen Unterhaltsanspruchs mit dem Scheidungsverschulden“ Deixler-Hübner, FN 4, 248 f.

16 Deixler-Hübner, FN 4, 249 ff, 251.

# „EIN NEIN MUSS GENÜGEN“: DER NEUE § 205A STGB

Von Viviane Dannerer

„Ein einfaches ‚Nein‘ eines Geschlechtspartners hinsichtlich Vaginal-, Oral- oder Analverkehr muss genügen“ – dieser frauенpolitischen Forderung wurde mit der Einführung des Sexualdelikts § 205a StGB „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ Folge geleistet. Durchleuchtet man das mit 1.1.2016 in Kraft getretene Delikt aus der Genderperspektive, stellt man fest, dass diese Stärkung des Schutzgegenstandes der sexuellen Selbstbestimmung eine unabdingbare Maßnahme gegen sexualisierte Gewalt darstellt. Frauen und Mädchen sind von dieser überproportional betroffen. Im Mittelpunkt des Delikts stehen die Willensfreiheit sowie der Schutz vor unfreiwilligem Beischlaf und unfreiwilligen beischlafähnlichen Handlungen.

Ein erkennbar gegen den Willen des Opfers vorgenommener Vaginal-, Oral- oder Analverkehr war nach alter Rechtslage nicht strafbar, wenn der Täter keine Nötigungsmittel wie Freiheitsentziehung, Gewalt, Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder gefährliche Drohung einsetzte. Ein Beispiel aus der Praxis zeigt, dass es dem Täter oft möglich ist, den Beischlaf vorzunehmen, ohne dabei Gewalt anzuwenden. Obwohl das Opfer, die Frau im konkreten Fall, mehrmals äußerte, keinen Geschlechtsverkehr zu wollen, vollzogen gleich zwei Täter Geschlechtsverkehr mit ihr. Die Gewaltanwendung unterblieb, da sich das Opfer aus Angst vor höheren Aggressionen nicht ausreichend zur Wehr setzte. Aufgrund der fehlenden Gewaltanwendung kam es jedoch trotz Missachtung des freien Willens des Opfers in diesem Fall zur Verfahrenseinstellung. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurde nun das Spektrum der strafrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten durch die Einführung des neuen Paragrafen auf konsenslose Sexualkontakte erweitert. Gemäß § 205a StGB ist nun jeder, der mit einer Person gegen deren Willen, unter Ausnutzung einer Zwangslage oder nach vorangegangener Einschüchterung den Beischlaf (Vaginalverkehr) oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung (Oral- und Analverkehr) vornimmt, mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren zu bestrafen.

Insbesondere für die Umsetzung der Forderung „Ein Nein muss genügen“, ist die Tatsache ausschlaggebend, dass Vaginal-, Oral- oder Analverkehr „gegen den Willen“ einer Person jetzt strafbar ist. Bei dieser Tatmodalität ist eine Willensäußerung erforderlich. Das Opfer muss dem Täter ausdrücklich in Form von Gesten und Worten (Nein-Sagen) zu verstehen geben, dass es den Beischlaf oder die beischlafähnliche Handlung ablehnt. Die Ablehnung kann auch konkludent, beispielsweise durch Weinen zum Ausdruck gebracht werden. Strafbar ist, wenn sich der Täter gegen den widerstrebenden Willen des weinenden und beteiligungslos daliegenden Opfers hinwegsetzt. Auch bei einer sogenannten „Freezing-Sitation“ kann das Opfer den entspre-

chenden Willen zwar nicht artikulieren, aufgrund einer Schockstarre wird jedoch konkludent der Wille erklärt. Eine innerliche Ablehnung, die nach außen für den Täter nicht erkennbar ist, reicht für die Strafbarkeit jedoch nicht aus.

Das neue Sexualdelikt stellt jedoch, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass keine objektivierbaren Spuren von Gewalt vorliegen, eine Schwierigkeit bei der Beweiswürdigung dar, da eine bloße verbale Ablehnung (Nein-Sagen) kaum nachweisbar ist. Es steht Aussage gegen Aussage, wenn das Opfer behauptet, dass der Täter bei der Ausführung des Beischlafs oder der beischlafähnlichen Handlung gegen seinen Willen gehandelt hat und der Täter dies bestreitet.

Trotz dieser Beweisschwierigkeiten entspricht der neue § 205a StGB den Werten einer modernen Gesellschaft, in der Menschen, insbesondere aber Frauen, auf einen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung nicht verzichten müssen.

## Quellennachweis:

- Hinterhofer, Hubert/Rosbaud, Christian, Strafrecht Besonderer Teil 2, §§169-312k StGB, 6., überarbeitete Auflage, 2016.
- Oberlaber, Johannes/Schmidhuber, Kathrin, Die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung gemäß §205a StGB, Österreichische Richterzeitung 2015, S.174-179.
- Schinnerl, Astrid/Grantl, Katharina/Schwarz-Schlöglmann, Maria/Hojas, Renate, Reformvorschläge der Gewaltschutzzentren Österreich, [http://www.gsz-ktn.at/reformvorschlaege\\_2014.pdf](http://www.gsz-ktn.at/reformvorschlaege_2014.pdf) (22.11.2016).
- Troppacher, Manuela, Strafrechtsänderungsgesetz 2015, Textausgabe mit Anmerkungen und Neuerungen auf einen Blick, Wien 2016.
- Bundesministerium für Bildung und Frauen, ME StRÄG 2015, 60/ SN-98/ME XXV. GP.
- Bundesverband der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen Österreichs, ME StRÄG 2015, 98/SN-987/ME XXV. GP.
- Österreichischer Frauenring, ME StRÄG 2015, 94/SN-98/ME XXV. GP.
- Verein österreichischer Juristinnen, ME StRÄG 2015, 142/SN-98/ ME XXV. GP.
- Strafrechtsänderungsgesetz, BGBl. I Nr. 112/2015.

# FAMILIENRECHT IM WANDEL

Von Ingrid Schmutzhart

Das österreichische „Familienrecht“ basiert auf dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) aus dem Jahr 1811, welches wiederum auf Normen des antiken römischen Rechts zurückzuführen ist. Damals sah das ABGB klare patriarchale Familienstrukturen vor. Zwar wurde mit dem Corpus Iuris Canonici im Jahr 1918 das Züchtigungsrecht des Ehemannes über die Ehefrau abgeschafft, doch blieb der Mann bis zu den Familienrechtsreformen der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts nach dem Gesetz das „Oberhaupt in der Familie“ und es unterstanden Ehefrau und Kinder seinem Führungsanspruch.<sup>1</sup>

Die Mutter hatte die Aufgabe, die Kinder zu pflegen und zu erziehen, dies aber auch eingeschränkt: Buben bis zum Alter von fünf Jahren, Mädchen bis zu einem Alter von acht Jahren, dann hatte der Mann die Erziehungsgewalt. Der Vater hatte hingegen die Aufgabe, für Frau und Kinder zu sorgen bzw. sie zu erhalten.

Nach dem Ersten Weltkrieg haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert und es waren viele Frauen erwerbstätig. Dennoch spiegelte sich die neue gesellschaftliche Realität von Frauen nicht in ihrer rechtlichen Situation: so gab es weder im Zivilrecht noch nach der katholischen Kirche ein Recht auf Ehescheidung, lediglich eine Trennung von Tisch und Bett war möglich. Auch der Versuch das Verbot der Abtreibung zu beseitigen, blieb erfolglos.

Zwar kam es bereits 1925 mit der „Ersten Frauenbewegung“ zur Reformforderung der Gleichstellung der Geschlechter im Familienrecht, doch schaffte erst die „Zweite Frauenbewegung“ in den 1960er und 1970er Jahren den Durchbruch für rechtliche Veränderungen. Vor dem Hintergrund grundlegender gesellschaftlicher Entwicklungen in den späten 60er Jahren, erfolgten vorerst Verbesserungen der Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Erst danach erfolgte in Teilschritten die Reform des Ehe- und Familienrechts. 1976-1978 gab es in Österreich eine SPÖ-Alleinregierung, unter der einige Bestimmungen des ABGB aus 1811 geändert bzw. an die Lebensverhältnisse angepasst wurden. 1975 wurde das Prinzip der „Partnerschaft in der Ehe“ verankert (d.h. Gesetze gelten gleichermaßen für Frauen und Männer, dementsprechend sollen auch die Pflichten gleich aufgeteilt werden), die Stellung des Ehemanns als Oberhaupt der Familie abgeschafft und die Gleichberechtigung der Frau in der ehelichen Gemeinschaft statuiert.

Im ABGB war in einer Ehe eine Frau einem Mann untergeordnet. Heute sind die Regelungen zwar geschlechtsneutral formuliert, wirken sich aber weiterhin mehr auf Frauen als Männer negativ aus: Dies zeigt sich bis zu einem gewissen Grad bei der Pflicht zur Wohnsitzfolge (§92 ABGB)<sup>2</sup>, allerdings nur wenn diese aus gerechtfertigten Gründen erfolgt ist und nicht gleichgewichtige Gründe dagegen sprechen.



Ebenso betrifft dies die Pflicht der Unterstützung des anderen im Erwerb<sup>3</sup>: Ehegatten haben sich gegenseitig im Erwerb zu unterstützen, das heißt nicht nur Frauen ihre Männer, sondern auch umgekehrt und zwar dort, wo es nach wie vor üblich ist, wie in landwirtschaftlichen und Gewerbebetrieben. Die Mitwirkungspflicht kann im Ehevertrag anders geregelt werden. Wenn z.B. eine Frau einen Mann heiratet, der ein Kaffeehaus besitzt, dann kann im Ehevertrag geregelt werden, dass sie nicht zur Mitarbeit im Kaffeehaus verpflichtet ist.

Beide Teile haben zum Unterhalt beizutragen<sup>4</sup>. Der haushaltführende Teil leistet durch die Haushaltsführung den entsprechenden Beitrag und hat somit Anspruch auf Unterhalt. Auch eine Mitversicherung des haushaltführenden Teils beim berufstätigen Teil ist heute sowohl für Frauen als auch für Männer möglich. Früher konnten nur Frauen mitversichert werden. Dennoch erfolgte aber weitestgehend eine Anpassung der Sozialgesetze an die Bedürfnisse der Männer, nicht an die Bedürfnisse der Frauen. So erhalten Männer nun ebenfalls eine Witwerpension, können ebenfalls in Karez gehen, sind die Obsorge betreffend besser gestellt worden, aber Frauen haben immer noch mit großen finanziellen Nachteilen zu rechnen, sollten sie sich weiterhin für die Haushaltsführung und Kindererziehung zuständig fühlen. Es sind zwar beide Ehepartner zur Haushaltsführung je nach Berufstätigkeit verpflichtet und eine finanzielle Abgeltung für betriebliche Mitarbeit ist nach Recht gegeben, aber in der Praxis kommt diese selten zum Tragen.

Das Namensrecht wurde zuerst 1976 geändert, dann nach und nach angepasst. Die Frau muss nicht mehr den Familiennamen des Mannes annehmen, sondern der ursprüngliche Name kann von der Frau beibehalten werden und es gibt die Möglichkeit den Namen des Partners jeweils an den eigenen Namen anzuhängen oder voranzustellen und als Doppelnamen zu führen. Nur bei Nichteinigung über den Familiennamen wurde nach wie vor für die Kinder der Familiennname des Mannes bestimmt.

Dieses Relikt aus alten Zeiten wurde mit dem NamRÄG 2013 abgeschafft. Jetzt kann sowohl ein Doppelname als Familiennname gewählt werden und bei Nichteinigung erhalten die Kinder den Namen der Mutter.

Ebenso folgten Neuerungen im Kindschaftsrecht, auch hier kam es zu einer Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern. Beide Elternteile sind gleichermaßen zuständig für die Pflege, Erziehung, Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung der Kinder. Nach außen ist jeder Elternteil alleine zuständig. Bei einer Trennung war bislang die Person für die Obsorge zuständig, bei der das Kind im Haushalt betreut wurde. Die Obsorge ist somit meist bei den Müttern geblieben, weil die Väter oft berufstätig waren und sich oft nicht verantwortlich fühlten, die Kinder zu betreuen. Warum bleiben aber heute, wo es für beide Elternteile möglich ist, in Karenz zu gehen, nach wie vor die Mütter diejenigen, die die Kinder betreuen? Sind Frauen nicht bereit, diese Aufgabe auch ihren Männern zu überlassen bzw. ihnen diese zuzutrauen? Meist sind andere Gründe hierfür die Ursache: die Erziehungsarbeit ist sehr mühsam (insbesondere wenn wir an kranke Kinder, Trotzalter, Pubertät denken) und entbehrt noch dazu jeglicher Anerkennung in der Gesellschaft. Männer verdienen nach wie vor wesentlich mehr als Frauen. Also ist es vielfach für (junge) Familien einfach nicht leistbar, dass der Partner in Karenz geht. Dazu kommt, dass Männer nach wie vor als Betreuer der Kinder in der Gesellschaft wenig Anerkennung finden. Hier fehlen Vorbilder, und auch die derzeitigen gesetzlichen Regelungen greifen zu wenig, als dass diese zur Änderung des Familienbildes beitragen würden (notwendig wäre z.B. die Umsetzung eines bezahlten Papamontats für alle). Auch die Behaltefrist nach der Karenz ist zu kurz, und Frauen oder auch Männer, die in Karenz waren, werden danach häufig gekündigt.

Die blau-schwarze Regierung hat das Kindschaftsrecht geändert, und mit 1. Juli 2001 wurde festgesetzt, dass bei Einigung nach der Scheidung beide Elternteile das gemeinsame Obsorgerecht behalten können. Eine Einigung muss sowohl betreffend den Aufenthalt des Kindes/der Kinder als auch über die Obsorge erzielt werden. Bei Nichteinigung über Aufenthalt und Obsorge entscheidet das Gericht. Die Hälfte aller Eltern halten nach der Scheidung an der gemeinsamen Obsorge der Kinder fest. Wenn zwischen den Eltern Meinungsverschiedenheiten auftreten - was aus der Erfahrung oft der Fall ist - kann über einen Antrag das Gericht die gemeinsame Obsorge aufheben und bei Nichteinigung einem von beiden Teilen zuweisen. Oft haben Frauen einer gemeinsamen Obsorge nur zugestimmt, damit der Partner der Scheidung zustimmt, oder es wird erwartet, dass sich der Vater in die Erziehung einbringt und unterstützt bzw. entlastet. Obsorge beinhaltet die Entscheidungsbefugnis bei Abschluss von Lehrverträgen, Schulwahl, ärztlichen Eingriffen usw. Obsorge sollte aber nicht nur Berechtigung, sondern auch Verpflichtung sein, diese kann allerdings nicht durchgesetzt werden. Bei alleiniger Obsorge hat der andere Elternteil lediglich ein Mitsprachebzw. Äußerungsrecht, aber keine Entscheidungsbefugnis. Bei unehelichen Kindern liegt ex lege bei der Mutter die Obsorge, neu ist seit 2013 allerdings, dass die gemeinsame Obsorge bei den Elternteile (unabhängig vom gemeinsamen Wohnsitz) gleich

beim Standesamt vereinbart werden kann. Auch neu ist die Antragsmöglichkeit des nicht verheirateten Vaters auf gemeinsame Obsorge auch gegen den Willen der Mutter. Diese Maßnahme soll dem Wohle des Kindes dienen und nur, wenn die gemeinsame Obsorge gegen das Interesse des Kindes spricht, soll eine alleinige Obsorge möglich sein. Ein Problem stellt hier allerdings die Auslegung des „Interesses des Kindes“ dar.

Die Regelung, dass das Kind eine Woche bei einem, dann eine Woche beim anderen Partner wohnt, wirkt sich nicht unbedingt positiv auf das Kindeswohl aus, sondern darauf, dass dann oft kein Kindesunterhalt bezahlt werden muss (außer bei großem Gehaltsunterschied zwischen Frau und Mann). Darüber hinaus müssen bei Doppelresidenz oft Bedarfsgegenstände doppelt angeschafft werden. Und wer ist dann zuständig für die Ausrüstung der Kinder, wie Schikurs, Musikunterricht? Der Sinn hinter der neuen gesetzlichen Regelung: Beide Elternteile sollen sich um die Kinder kümmern, nur werden mit den Rechten leider meist nicht auch die Pflichten mitübernommen.

Es gibt keine Möglichkeit, dass der Elternteil, der die alleinige Obsorge hat, eine gemeinsame Obsorge beantragen kann, auch wenn er dies gerne möchte. Unabhängig aber vom Recht der Obsorge ist das Kontaktrecht in Österreich umfangreich ausgestattet. In Österreich wird meist, je nach Alter der Kinder, ein 14-tägiges Kontaktrecht über das ganze Wochenende vereinbart. Nach dem Gesetz sind Zwangs- und Beugestrafen (Geld und Haft) möglich, wenn aufgrund der betreuenden Person das Kontaktrecht nicht wahrgenommen werden kann. Wenn das Kontaktrecht nicht wahrgenommen wird, hat das aber kaum Auswirkungen.

Der kontaktberechtigte Elternteil kann jederzeit ins Ausland übersiedeln (das Kind bleibt ja beim betreuenden Elternteil und das Kontaktrecht kann nach wie vor in Anspruch genommen werden), der betreuende Elternteil kann zwar auch mit dem Kind ins Ausland übersiedeln, aber nur, wenn dies für das Kindeswohl zuträglich ist und der kontaktberechtigte Elternteil nicht beim Gericht dagegen interveniert. Über das Urlaubsrecht müssen sich die Eltern einigen (z.B. Urlaub im Ausland), wenn sich die Eltern nicht einigen können, entscheidet auch das Gericht. Bausparvertrag kann auch nur einer per Kind abgeschlossen werden, wer also schneller ist, hätte dann dazu die Möglichkeit.

Da seit mehr als 30 Jahren eine weitgehende Gleichstellung der Geschlechter im Ehe- und Familienrecht besteht, hat sich die Situation der Frauen seit diesen Reformen auch tatsächlich in vielen Bereichen verbessert:

So benötigt eine verheiratete Frau heute nicht mehr die schriftliche Zustimmung ihres Ehemannes, um einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dass die Frauen trotzdem in nur geringer Anzahl in besser bezahlte Jobs oder sogar in Führungs- und Machtpositionen vordringen, hängt zwar einerseits mit zunehmend prekären Beschäftigungsverhältnissen zusammen, mit horizontaler und vertikaler Segregation (gläserne Decke), frauenspezifischer Berufswahl, sowie familienbedingten Unter-

brechungen der Berufskarriere aufgrund mangelnder Vereinbarkeit von Familie und Beruf, andererseits auch mit der nach wie vor andauernden geschlechtsspezifischen Verteilung von Produktions- und Reproduktionsarbeit.

Anhaltende Geschlechterdiskriminierung und strukturelle Gewalt bilden auch heute noch den Nährboden für geschlechterspezifische Gewalt sowohl in der Arbeitswelt als auch im sozialen Umfeld von Frauen. Obwohl der Grundsatz der Gleichberechtigung verfassungsrechtlich verankert ist und nicht nur auf politischer Ebene immer wieder vom gleichen Zugang von Frauen zu allen gesellschaftlichen Bereichen und Berufen die Rede ist, sehen sich Frauen nach wie vor mit Doppelbelastung, niedrigeren Löhnen, sexueller Belästigung und geschlechterbezogenen Vorurteilen konfrontiert. Trotz „theoretisch“ überwundener Geschlechterhierarchie wird diese in der Praxis alltäglich wiederhergestellt.

Wir können erkennen, es bedarf noch einiger rechtlicher und gesellschaftlicher Änderungen, um die Gleichstellung im Familiengericht auch wirklich zu erreichen.

### Quellenangaben:

*Aichhorn, U.* Gleicher Recht für beide. Ehe - Scheidung - Scheidungsfolgen - Lebensgemeinschaft, 4. neu bearbeitete Auflage, Stand Juli 2012, Salzburg: Land Salzburg (Hg.) Stabsstelle für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung & Frauenförderung.

*Aichhorn, U.* Gleicher Recht für beide. Rechte und Pflichten in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, 2011.

*Deixler-Hübner, A.* Scheidung, Ehe und Lebensgemeinschaft. Rechtliche Folgen der Ehescheidung und Auflösung einer Lebensgemeinschaft, 11. Auflage 2013.

*Deixler-Hübner, A./Fucik R./Huber M.* Das neue Kindschaftsrecht, 1. Auflage 2013.

*Deixler-Hübner, A./Schäffer H.* Partnerschaft ohne Trauschein: Zusammenleben, Kinder, Vorsorge, Trennung, alle wichtigen Rechtsfragen, 2014.

*Gitschthaler, E./Höllwerth, J. (Hrsg.).* Kommentar zum Ehe- und Partnerschaftsrecht. EheG und EPG samt ehe- und partnerschaftsrechtlichen Bestimmungen des ABGB und den einschlägigen Bestimmungen des MRG, des WEG, der JN, der ZPO, des AußStrG, der EO (einschließlich Gewaltschutz) und des Sozialversicherungs- sowie des Pensionsrechts, 2011.

*Gitschthaler, E. u.a. (Hrsg).* Das neue Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz 2013, 2013.

*Klaar, H.* Familienechtsreform – eine Falle für die Frauen? oder: Das Familienrecht als Mittel der Frauendiskriminierung, In: Lehmann, B./Summer S. (Hrsg), Weiblicher Eigensinn und Gesellschaftspolitik, 2013, S. 203 ff.

*Klaar, H.* „Scheidungs-Ratgeber für Frauen“, 2010.  
Retour zum patriarchalen Familienrecht, Vortrag Dr. Helene Klaar, 6. Juli 2011, Linz

**„MÄNNERN IHRE RECHTE UND NICHT MEHR.  
FRAUEN IHRE RECHTE UND NICHT WENIGER.“**

(Susan B. Anthony 1820-1906)

### Fußnoten:

1 Siehe dazu die einschlägigen Normen des ABGB vor den Familienrechtsreformen: § 91 ABGB: „Der Mann ist das Haupt der Familie. [...].“ § 92 ABGB: „Die Gattin erhält den Namen des Mannes und genießt die Rechte seines Standes. Sie ist verbunden, dem Manne in seinen Wohnsitz zu folgen, in der Haushaltung und Erwerbung nach Kräften beizustehen, und soweit es die häusliche Ordnung erfordert, die von ihm getroffenen Maßregeln zu befolgen, als befolgen zu machen.“

2 §92(1) ABGB „Verlangt ein Ehegatte aus gerechtfertigten Gründen die Verlegung der gemeinsamen Wohnung, so hat der andere diesem Verlangen zu entsprechen, es sei denn, er habe gerechtfertigte Gründe von zumindest gleichem Gewicht, nicht mitzuziehen.“

3 §90(2) ABGB „Im Erwerb des anderen hat ein Ehegatte mitzuwirken, soweit ihm dies zumutbar, es nach den Lebensverhältnissen der Ehegatten üblich und nicht anderes vereinbart ist.“

4 §91(1) ABGB „Die Ehegatten sollen ihre eheliche Lebensgemeinschaft, besonders die Haushaltsführung, die Erwerbstätigkeit, die Leistung des Beistandes und die Obsorge, unter Rücksichtnahme aufeinander und auf das Wohl der Kinder mit dem Ziel voller Ausgewogenheit ihrer Beiträge einvernehmlich gestalten.“

# GEHEIMSACHE ROSA LUXEMBURG

Salzburgpremiere portraittheater

Mit der Salzburgpremiere am 17.01.2017 in der Fachbibliothek UNIPARK stellte portraittheater nach Hannah Arendt, Georges Sand, Bertha von Suttner, Marie Curie, Lise Meitner und Hedy Lamar einmal mehr eine bedeutende und interessante Frauenfigur der europäischen Geschichte in den Mittelpunkt, nämlich Rosa Luxemburg.



©UBS Salzburg

Bild (von links nach rechts): Ingrid Oberkanins, Ursula Schachl-Raber, Anita Zieher

Anita Zieher gibt in dieser Produktion wieder ein Zeugnis ihres fabelhaften Könnens im Theaterfach. Meisterhaft unterstützt von Percussionistin Ingrid Oberkanins konnten die ZuschauerInnen in die Welt der Rosa Luxemburg (1871–1919) eintauchen und die Politikerin, bedeutende Kämpferin und Theoretikerin der europäischen Arbeiterbewegung in den unterschiedlichsten Facetten ihres Lebens kennen lernen.



©UBS Salzburg

Rosa Luxemburg fasziniert durch ihre unerschütterliche politische Haltung. In einer Zeit, in der Frauen noch kein Wahlrecht haben, wird sie zu einer der wichtigsten Persönlichkeiten der internationalen Sozialdemokratie. Sie gilt auch als fehlerhaft, als Abtrünnige und Aufhetzerin, als Revolutionärin, die die Profitier des Kapitalismus und die Demokratiefeindlichkeit des Kommunismus anprangert.

portraittheater gelingt es sich in diesem Stück an das Leben der Rosa Luxemburg und Themen wie Pazifismus, Kapitalismus, Arbeit und Demokratie anzunähern. Eine sehenswerte Aufführung, die neben schauspielerischen Höchstleistungen mit sehr eindrücklichen Regie-, Bühnen und Akustikelementen aufwartet.

Eine Kooperationsveranstaltung der Universitätsbibliothek Salzburg, des Frauenbüros der Stadt Salzburg und des gendup - Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg.

## ÜBER PORTRAITTHEATER...

*portraittheater hat sich zum Ziel gesetzt, Personen, die durch ihr politisches, philosophisches, wissenschaftliches oder künstlerisches Wirken oder andere besondere Leistungen eine herausragende Rolle in der Gesellschaft erreicht haben, einem breiteren Publikum durch künstlerische Darstellung vorzustellen.*

*Einen Schwerpunkt bildet die Porträtiierung von herausragenden Frauen, um deren Wirkung oder Bedeutung in der Öffentlichkeit besser sichtbar zu machen.*

*Der Verein strebt dabei die einfach verständliche Vermittlung von Wissen mittels kreativer Ausdrucksformen, insbesondere des Schauspiels, des Films und anderen Formen der darstellenden Kunst, an.*

*Die Gründerinnen des Vereins portraittheater sind Anita Zieher, Brigitte Pointner und Margarethe Deppe. Das erste Projekt, das der Verein realisiert hat, war „Hannah.Verstehen. Ein Dialog mit Hannah Arendt“ (Herbst 2006).*

*Der Verein portraittheater hat seinen Sitz in Wien.*

*(Siehe <http://www.portraittheater.net>)*

# TATJANA VASILEVNA KUSCHTEWSKAJA

Von Ursula Bieber

Am 10.10.2016 fand eine vielbeachtete Lesung von Tatjana Wasilevna Kuschtewska ja in Kooperation des Russlandzentrums und des gendup an der Universität Salzburg statt.

Geboren in der Wüstenoase Dargan-Ata (in der ehemaligen Sowjetrepublik Turkmenistan), verbrachte sie ihre Jugend in der Ukraine. Sie absolvierte ein Studium der Musikpädagogik an der Musikhochschule in Artemiwsk (Ostukraine) und arbeitete acht Jahre als Musikpädagogin in Jakutien, einer Region, bekannt als der Kältepol Russlands. Von 1976 bis 1981 schloss sie ein Studium an der Fakultät für Drehbuchautor\*innen der Filmhochschule Moskau an. Dort leitete sie von 1983 bis 1991 einen Meisterkurs für Drehbuchautor\*innen und war als freie Journalistin tätig. Sie verfasste zahlreiche Drehbücher und Reportagen und unternahm Reisen in nahezu alle Regionen der ehemaligen UdSSR. 1991 ließ sie sich in Deutschland nieder und lebt seither als freie Schriftstellerin in Essen. Sie ist Mitglied im Internationalen P.E.N.-Club, im Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) und Mitglied der Europäischen Autorenvereinigung *Die Kogge*. Gemeinsam mit Dieter Karrenberg stiftete sie 1997 den „Deutsch-Ukrainischen Literatur-Förderpreis Oles Hontschar“. Dieser Preis wird jährlich verliehen und hat zum Ziel, die moderne ukrainische Literatur zu unterstützen und zu fördern. Die Preise werden in fünf Kategorien verliehen: epische Großform (Roman), epische Kleinform (Erzählung), Lyrik, Literaturwissenschaft und Publizistik. Zahlreiche Auszeichnungen unterstreichen und ehren Kuschtewska ja's unermüdliches Engagement für die russische und ukrainische Kunst und Literatur, wie aus jüngster Zeit z.B. der Verdienstorden des Kulturministeriums der Ukraine für langjährige erfolgreiche Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur (2012); die Urkunde des Präsidiums des ukrainischen Kulturfonds für Förderungsaktivitäten im Bereich der Erneuerung und der Entwicklung der nationalen Kultur (2012), die Ehrenurkunde von MIR e.V., dem Zentrum russischer Kultur in München, für die Mitwirkung bei der Veranstaltungsreihe anlässlich der 200. Wiederkehr des Geburtstags von Michail Lermontow (2014) und andere mehr.

Nach ihrer Migration war es für Kuschtewska ja nicht leicht, Leser und Leserinnen in Deutschland zu finden. Lev Kopelew, der durch Zufall an Kuschtewska ja's Manuskripte gelangte, verhalf ihr anfangs durch gute Rezensionen weiter und hat so ihren Büchern eine Chance gegeben. Mittlerweile hat Tatjana Kuschtewska ja 19 Bücher geschrieben, die im Verlag „Wostok“ und dem „Gruppelo-Verlag“ herausgegeben werden.

Tatjana Kuschtewska ja's themenreiches und vielfältiges Werk ist ein wichtiger Beitrag zur russischen Kulturgeschichte. Ihre zahlreichen Reisereportagen, die uns in die entlegensten Gebiete



Foto: Ursula Bieber

Bild: Tatjana Wasilevna Kuschtewska ja

des riesigen Landes führen, zeichnen ein sehr einfühlsames und eindrucksvolles Bild vom Leben der Menschen in Russland. Es sind „Geschichte und Geschichten“, die uns z.B. mit der Transsibirischen Eisenbahn die Weiten Sibiriens erschließen lassen und, entlang der großen sibirischen Flüsse, von den Menschen dort erzählen. (Werke in Auswahl am Ende des Artikels)

Die Verknüpfung von russischer Küche und Literatur findet sich z.B. in den Büchern *Die Poesie der russischen Küche. Kulinarische Streifzüge durch die russische Literatur* oder weiterführend *Zu Tisch bei Genies. Neue kulinarische Streifzüge durch die russische Literatur*.

Eine Besonderheit der Kulturvermittlung findet sich in dem 2016 erschienenen Buch über die *Küche Sibiriens. Die Kochkunst und die Rezepte der Völker Sibiriens*. Darin sind Rezepte der nationalen Küche aus dem Altai, aus Jakutien, Burjatien und von anderen indigenen Völkern Sibiriens aufgezeichnet, darüber hinaus ihre Sprichwörter, Sitten und Gebräuche. Die Einzigartigkeit dieses Buchs ist auch darin zu sehen, dass die vergessenen oder unbekannten sibirischen Minoritäten vorgestellt werden und so auch in unser Bewusstsein und in unsere Wahrnehmung gelangen.

Eines der Hauptthemen, das Kuschtewska ja in ihrem Oeuvre mit großer Passion, Engagement und Hartnäckigkeit verfolgt, ist das über „russische Frauen“.

„Russland hat ein weibliches Gesicht“ – schreibt Kuschtewska ja und verweist damit auf ihre Trilogie über russische Frauen, die nach „Liebe – Macht – Passion. Berühmte russische Frauen“ und „Russinnen ohne Russland“ mit dem erst kürzlich erschie-

nenen Band „Am Anfang war die Frau“ vervollständigt wurde. Tatjana Kuschtewskaja liefert in dieser dokumentarischen Prosa einen faszinierenden Einblick in Lebensläufe und Identitäten russischer Frauen im Laufe der Jahrhunderte. Auf der Suche nach ihrem Selbst jenseits gesellschaftlicher Konventionen waren sie von Liebe, Macht, Passion getrieben und blieben sich selbst aber treu.

Das Thema war Kuschtewskaja nicht neu. In den 1970er und 1980er Jahren drehte sie Filme über die sowjetische Frau in ihrem Alltag. Mit ihren Dokumentarfilmen z.B. über eine einfache Kolchosbäuerin in Wologda oder über eine Medizinprofessorin, die über den Suizid forschte, präsentierte sie widersprüchliche Charaktere, die nicht dem Bild der „Heldinnen des Sozialismus“ entsprachen und von offizieller Seite kritisiert wurden.

„In seiner tausendjährigen Geschichte wurde das autokratische Russland insgesamt 103 Jahre lang von Frauen regiert“ – so die Feststellung Kuschtewskajas und spannt damit einen weiten Bogen von „Frauen, die russische Geschichte schrieben“, der mit Ol'ga, der Großfürstin der Kiever Rus‘, beginnt und über Valentina Tereschkowa, der ersten sowjetischen Kosmonautin, bis hin zur „First Lady“ der späten Sowjetunion, Raissa Gorbatshowa, endet.

Schon die alten russischen Chroniken beschrieben die heilige, apostelgleiche Ol'ga als „listig“; ihre Rache an den Mörtern ihres Mannes Igor‘ ist legendär. Ein zeitgenössisches Urteil zeichnet sie als starke Frau, die „in den ihr unterstehenden Landen der russischen Erde nicht wie eine Frau herrschte, sondern wie ein starker, umsichtiger Mann, sie hielt die Macht fest in den Händen und wehrte kühn alle Feinde ab.“ Nikolaj Karamzin, der russische Historiker des 19. Jahrhunderts, musste anerkennen, dass „unter Ol'ga Russland bis in die fernsten Länder Europas bekannt wurde“. In der gezielten Christianisierung ihres Landes sah sie ein machtpolitisches Kalkül, um ihre Herrschaft nach außen wie auch nach innen zu legitimieren. 1547 wurde die Großfürstin Ol'ga von den orthodoxen Kirche heiliggesprochen. 1988 drehte Tatjana Kuschtewskaja anlässlich der tausendjährigen „Taufe Russlands“ den Film „Von Iridischen und Himmelslichen“ am Grab der heiligen Ol'ga in Kiev.

Andere Heldinnen in Kuschtewskajas „Am Anfang war die Frau“ sind jene, die an der Seite genialer Künstler oder Autoren ihr Leben gestalten mussten. „Es gibt keinen Erfolg ohne Frauen“ sagt Kurt Tucholsky und drückt damit aus, dass oft außergewöhnlich intelligente und gebildete Frauen maßgeblich dazu beigetragen haben, dass ihre Männer weltberühmt wurden. Wir treffen hier auf Natalja Puschkina, Anna Dostojewska, Nina Kandinsky, Olga Knipper-Tschechowa und andere mehr. In ihren akribischen Recherchen folgt sie den Spuren in einschlägigen erreichbaren Dokumenten, Briefen und Erinnerungen und dort, wo sich das Dokument erschöpft hat, folgt sie der eigenen Kombinationsgabe und Intuition, oft auch mit Hilfe von Angehörigen und Nachkommen.

Spannende Lebensgeschichten ungewöhnlicher russischer Frauen finden sich in dem Band über „Russinnen ohne

Russland“. Es sind „Töchter Russlands“, die sich in der Fremde einen Namen gemacht haben. Sie alle haben Russland aus unterschiedlichen Gründen verlassen und in der neuen Heimat beharrlich an ihrer Selbstverwirklichung gearbeitet. So z.B. die Schriftstellerin Alja Rachmanova (die lange Zeit in Salzburg lebte), die Malerin Marianne von Werefkin oder der Hollywoodstar Alla Nazimova, die Dostojewskij-Übersetzerin Svetlana Geier und viele andere. Gerade diese Frauen prägten und prägen das Bild Russlands in der Welt, wenngleich sie im Westen bekannter sind als in ihrem Geburtsland. Oft sind diese Frauen in Russland vergessen, sie galten als „Verräterinnen der Heimat“ und „Feindinnen der Sowjetmacht“ und wurden totgeschwiegen. Nun endlich werden die Russinnen ohne Russland für die russische Kultur wiederentdeckt; sie haben erstaunliche Biographien und unglaubliche Schicksale. Es sind Familien- und Lebensgeschichten, durch die die Geschichte des Landes reflektiert wird. All dies vor dem Vergessen zu retten, das hat sich Tat'jana Kuschtewskaja zur Aufgabe gemacht.



Bild: Tatjana Wasilevna Kuschtewskaja

## Auswahltitel zu Reisedokumentationen

*Transsibirische Eisenbahn. Geschichte und Geschichten, Berlin 2002*

*Sibirienreise - die Lena. Vom Baikal bis zum Eismeer - Geschichte und Geschichten entlang dem großen sibirischen Fluss, Berlin 2007*

*Der Baikal. Geschichte und Geschichten rund um den Baikalsee, Berlin 2009*

*Die Wolga. Geschichte und Geschichten von Moskau bis Astrachan, Berlin 2011*

*Der Jenissei - ein sibirischer Strom. Geschichte und Geschichten von seinen Quellflüssen bis zum Polarmeer, Berlin 2014*

# ERIKA-WEINZIERL-PREIS UND -STIPENDIEN

*Siegerinnen und Projekte*

*Von Ingrid Schmutzhart*

Das gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg vergab heuer bereits zum 8. Mal den Erika-Weinzierl-Preis für eine Abschlussarbeit aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Salzburg. Der Erika-Weinzierl-Preis wird vom Frauenbüro Stadt Salzburg und vom Referat Frauen, Diversität, Chancengleichheit des Landes Salzburg gestiftet und ist mit 2.000,- Euro dotiert.

Vergeben wurden heuer auch zwei Erika-Weinzierl-Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten (Dissertationen) aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung. Die



Die Historikerin **Katharina Scharf** setzt sich in ihrer Arbeit mit der Frage nach Geschlechterzuschreibungen vor und während des Nationalsozialismus in Salzburg und den tatsächlichen Aufgaben- und Einflussbereichen von Frauen auseinander. Mit ihrer Arbeit versucht sie einen Beitrag sowohl zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zu leisten als auch zu einer Aufarbeitung und einem Aufbrechen von Geschlechtersujets und tradierten Rollenzuweisungen beizutragen.

Ausgehend von der Gewissheit, dass es keine homogene Gruppe „der“ Frauen gibt und auch nicht von „DER“ Frau im Nationalsozialismus gesprochen werden kann, legt sie den Fokus auf eine bestimmte Gruppierung, die Mitglieder der nationalsozialistischen Einrichtungen NS-Frauenschaft (NSF) und Deutsches Frauenwerk (DFW) in Salzburg, und berücksichtigt dabei auch Einzelschicksale mithilfe biographischer Betrachtungen. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Machtmöglichkeiten Salzburgerinnen in diesen Organisationen hatten und inwiefern sie sie nutzten.

Im Rahmen ihres Studiums und ihrer Mitarbeit bei dem mehrjährigen Projekt des Stadtarchivs – „Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus“ – hat sie sich in mehreren Veröffentlichungen und Vorträgen mit der Geschichte Salzburgs in dieser Zeit beschäftigt. In ihrem Aufsatz „Auch der musische Student tut im Kriege seine Pflicht“ hat sie sich zum Beispiel mit der Rolle der Studierenden, speziell der Studentinnen, am Mozarteum Salzburg zwischen 1938 und 1945 auseinander gesetzt.

Aktuell ist Frau Scharf Mitarbeiterin (Universitätsassistentin) am Fachbereich Geschichte im Kernfach Europäische Regionalgeschichte und arbeitet an ihrer Dissertation – einer vergleichenden Regionalstudie, in der sie die beiden Regionen Salzburg und Savoyen (Savoie, Haute Savoie) hinsichtlich ihres

Erika-Weinzierl-Stipendien wurden von der Abteilung Kultur, Bildung und Wissen der Stadt Salzburg gestiftet und sind mit je 800,- Euro dotiert.

Die feierliche Verleihung fand am Dienstag, dem 15. November 2016 in der Bibliotheksaula der Universität Salzburg statt. Die Jury hat für den Preis Frau Katharina SCHARF, MA BA mit ihrer Masterarbeit „Von „illegalen Kämpferinnen“, Kartoffelschaukochen und Krieg. Die Rolle der nationalsozialistischen Organisationen NS-Frauenschaft und Deutsches Frauenwerk in der Stadt Salzburg 1932-1945“ nominiert.

tourismusbedingten Transformationsprozesses im 19. und 20. Jh. untersucht.

Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, in sämtlichen Forschungen und Arbeiten stets auch geschlechtergeschichtliche Perspektiven miteinzubringen und zu berücksichtigen.

Ein Erika-Weinzierl-Stipendium erhielt Frau **Sarah Dingler**, MA für das Dissertationsprojekt „Recruitment Procedures of European Political Parties – Bottleneck to Women's Representation?“

Ihr Dissertationsprojekt untersucht die systematische, deskriptive Unterrepräsentation von weiblichen Abgeordneten in nationalen Parlamenten. Dabei stehen politische Parteien als Hauptakteure im Fokus ihrer Forschung. Im Detail analysiert Frau Dingler, wie sich die Ausgestaltung der partiointernen Kandidat\_innenrekrutierung (z.B. Größe und Inklusion des Selektorates) auf den Anteil von Frauen auf Listenplätzen (mit Erfolgssichten) in nationalen Wahlen auswirken.

Neben einer quantitativen Studie von formellen Regeln der Kandidat\_innennomination europäischer Parteien beleuchtet eine qualitative Fallstudie die informellen Prozesse innerhalb deutscher Parteien. Somit liefert das Forschungsprojekt Antworten für die Wissenschaft wie auch für die praxisrelevante Frage, welche Rekrutierungsstrategien die Repräsentation von Frauen in Parlamenten stärken und warum bisherige Forschungsansätze nicht vollständig den unterschiedlichen Anteil von Frauen in Parlamenten über Länder hinweg erklären können.

Sarah Dingler ist seit März 2015 Doktorandin am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft der Abteilung Politikwissenschaft der Universität Salzburg. Im Bachelor studierte sie European Studies an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg





Bild (von links nach rechts):  
VRin Sylvia Hahn, Sarah Dingler,  
Katharina Scharf, Sonja Wimmer

und der staatlichen linguistischen Universität Nischnij Nowgorod, Russland. Sie absolvierte ihr Masterstudium in European Affairs an der Sciences Po Paris.

Ein zweites Stipendium ging an **Sonja Wimmer**, Msc für das Dissertationsprojekt „Effects of test and response format on psychometric characteristics of psychological achievement tests, considering test taker's gender and personality traits“.



In ihrem Dissertationsprojekt an der Abteilung für Psychologische Diagnostik unter der Leitung von Prof. Dr. Tuulia Ortner beschäftigt sich Sonja Wimmer mit der Fairness von psychologischen Tests für unterschiedliche Geschlechter- und Personengruppen. Ihre empirischen Untersuchungen zum Einfluss des Antwort- und Testformats auf die Geschlechterfairness von Leistungstests, wie sie beispielsweise für die österreichische Zentralmatura und verschiedenste Aufnahmeverfahren verwendet werden, hat nicht nur hohe Bedeutung für die psychologische Forschung, sondern auch hohe Relevanz für den Alltag von SchülerInnen, Studierenden und Berufstätigen.

Sonja Wimmer, MSc ist Doktorandin der Naturwissenschaften am Fachbereich Psychologie der Universität Salzburg. Sie schloss ihr Masterstudium Psychologie im Jahr 2015 mit Auszeichnung ab.



#### ERIKA-WEINZIERLPREIS: WISSEN

Benannt sind der Preis und die Stipendien nach Erika Weinzierl, einer der ersten Universitätsprofessorinnen Österreichs. Erika Weinzierl wurde am 12. Dezember 1969 zur ordentlichen Professorin für Österreichische Geschichte mit besonderer Be rücksichtigung für Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Salzburg ernannt. Die renommierte Zeit geschichtsforscherin Erika Weinzierl stellte sich auch wichtigen Herausforderungen wie dem Kampf gegen Ungerechtigkeit und Diskriminierung. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassten Kirchengeschichte, die Widerstandsbewegung, Antisemitismus, Exil- und Migrationsforschung und auch die historische Frau enforschung.

Erika Weinzierl hat sich nicht gescheut, sensible politische Themen aufzugreifen und an die Öffentlichkeit zu tragen. Vor allem aber setzte sie sich für eine umfassende und tabulose Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ein, stellte sich ebenso gegen die Atomrüstung und forderte eine humane Asyl- und Migrationspolitik. Erika Weinzierl war eine unerschrockene und unbeugsame Historikerin, sie ist ein Vorbild für exzellente und kritische Wissenschaft und für Zivilcourage im Leben.

# MARIE ANDESSNERPREIS UND -STIPENDIEN

*Siegerinnen und Projekte*

*Von Ingrid Schmutzhart*



Bild v.l.n.r.: VR<sup>in</sup> Sylvia Hahn, Marlen Mairhofer, Anna Leon, Tatsiana Svishchuk, Teresa Kobler, Eliaveta Prokhorova, Theresa Kaar, Ingrid Schmutzhart (Leiterin gendup)

Foto: Hans-Christian Gruber

Die Statistiken zeigen, dass der Frauenanteil auch an den Universitäten nach wie vor in den oberen Hierarchiestufen abnimmt („Leaky Pipeline“) und die Repräsentanz von Frauen in den universitären Führungspositionen äußerst gering ist. Die Universität Salzburg versucht durch spezielle Förderprogramme einiges zur Verbesserung dieser Situation beizutragen.

Einen besonders wichtigen Beitrag leisten hierzu die Marie Andessner Stipendien und Preise. Diese werden seit dem Jahr 2004 vergeben. Heuer fand die offizielle Verleihung an der Universität Salzburg am 23. März 2017 statt. Für ihre hervorragenden Masterarbeiten bekamen die Naturwissenschaftlerinnen Theresa Kaar und Teresa Kobler den Marie-Andessner-Preis verliehen. Dissertationsstipendien erhielten die Tanzwissenschaftlerin Anna Leon, die Germanistin Marlen Mairhofer, die Psychologin Eliaveta Prokhorova und die Slawistin Tatsiana Svishchuk. Mit den Stipendien und Preisen werden finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Wissenschaftlerinnen ermöglichen, sich ganz auf ihre Forschungsarbeit zu konzentrieren.

Benannt sind die Würdigungen nach der Reiseschriftstellerin Marie Andessner. Die 1833 geborene Salzburgerin unternahm um 1900 als über 60-jährige Frau allein und ohne Begleitung Weltreisen in alle fünf Kontinente. Ihre Reiseerfahrungen publizierte sie in Salzburger Medien und ließ so Daheimgebliebene an ihren Erlebnissen teilhaben. Mit ihren Reisen verließ sie die enge, private Lebenswelt, die Frauen Ende des 19. Jahrhunderts zugewiesen wurde, setzte sich über gesellschaftliche Rollenzuweisungen hinweg und eroberte für sich und ihre Lese-

rlinnen eine unbekannte und aufregende Welt. Marie Andessner stellt heute für junge Wissenschaftlerinnen ein historisches Vorbild dar und motiviert sie, ebenfalls neue Wege zu beschreiten und einen wichtigen Platz in der wissenschaftlichen Community einzunehmen.

Die Marie Andessner Stipendien sind Teil eines vielfältigen Förderprogramms für Frauen an der Universität Salzburg. Die von „gendup - Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung“ entwickelten Angebote reichen von der Vergabe der Marie Andessner Stipendien und Preise, Workshops für Studentinnen, speziellen Förderprogrammen für Dissertationinnen und Habilitandinnen, sowie Mentoring im Rahmen von Karriere\_Mentoring III. Alle Förderungen sollen Frauen dabei helfen, die gläserne Decke an der Universität zu durchbrechen.

## MARIE-ANDESSNER-DISSERTATIONSSTIPENDIEN

**Anna Leon, MA** - *Zeitgenössische Choreographie als erweitertes Gebiet: eine historische und genealogische Annäherung*

Dieses Dissertationsprojekt befasst sich mit einer zeitgenössischen, theoretischen wie praktischen Konzeption der Choreographie, die manchmal als „expanded choreography“ (erweiterte Choreographie) bezeichnet wird und über das Feld des Tanzes hinaus angewandt werden kann. In diesem erweiterten Rahmen, wird die Choreographie mit verschiedenen Medien außerhalb des menschlichen Körpers in Verbindung gebracht, ent-

wickelt Interaktionen mit anderen künstlerischen Praktiken und gewinnt auch in Bereichen, wie dem der digitalen Technologien oder des Urbanismus, an Bedeutung. Damit stellt „expanded choreography“ anthropozentrische, wesentlich körperfokussierte, tanzwissenschaftliche Behandlungen infrage. Ausgehend von der Beobachtung, dass die Vorläufer der „expanded choreography“ und ihre Beziehung mit Aspekten westlich-szenischer Tanzgeschichte nicht ausreichend verstanden wurden, versucht diese Dissertation, durch eine historische Kontextualisierung von „expanded choreography“ an einer pluralen Geschichte der Choreographie mitzuwirken und dabei Facetten, die in vorherrschenden tanz- und körper-fokussierten Diskursen marginalisiert wurden, zu beleuchten.

Anna Leon ist in Athen (Griechenland) aufgewachsen. Sie studierte Psychologie und Philosophie an der University of Bristol (Vereinigtes Königreich), wo sie mit dem Cicely Coulston Preis ausgezeichnet wurde. Sie hat ihr Masterstudium an der Université Paris I - Panthéon-Sorbonne (Frankreich) absolviert und mit einer Arbeit zum Thema „*Zeitgenössischer Tanz und die Körperllichkeit des Zuschauers. Soziopolitische Auswirkungen der choreographischen Praxis*“ abgeschlossen. 2015 hat sie ihre Doktorarbeit an der Universität Salzburg, betreut von Assoz. Univ.-Prof.in Dr.in Nicole Haitzinger, begonnen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind unter anderem die Praxis und Theorie der „expanded choreography“, die Geschichte der Choreographie, die Historiographie des Tanzes und körperloser Tanz.

**Marlen Mairhofer, MA - Weiblichkeit - Körper - Schrift. Zum Verhältnis von Körper und Schrift in Romanen von Ingeborg Bachmann, Marlen Haushofer und Anna Mitgutsch**

Im Zentrum ihrer Dissertation steht das Verhältnis von Körper und Schrift in Romanen österreichischer Autorinnen des 20. Jahrhunderts. Ingeborg Bachmanns Buch *Franza*, Marlen Haushofers *Mansarde* und Anna Mitgutschs *Ausgrenzung* werden auf motivischer wie auch auf materiell-medialer Ebene dahingehend untersucht, in welcher Weise Körper und Schrift in Bezug zueinander gesetzt werden und wie die sich so ergebenden Konstellationen auf die Protagonistinnen der Texte auswirken. Theoretische Basis dieser Studie bilden (Literatur-)Theorien, die einen Zusammenhang zwischen Körper und Schrift postulieren. Die Lektüren von Text und Theorie sind dem Versuch verpflichtet, das hierarchische Verhältnis zwischen sogenannten Primär- und Sekundärliteraturen aufzulösen und eine Transgression der Grenze zwischen Text und Metatext für eine wechselseitige Rezeption von Text mittels Theorie und Theorie mittels Text produktiv zu machen.

Marlen Mairhofer studierte von 2009–2015 Germanistik in Salzburg und arbeitet seitdem an ihrer Dissertation. Sie ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Stefan Zweig Centre und Mitglied des DSP-Kollegs geschlecht\_transkulturell.

**Elizaveta Prokhorova, MSc - Injustice in Austria and Russia: What is it and what can we do about it?**

Die Forschungsinteressen von Frau Prokhorova beziehen sich auf interkulturelle Unterschiede in inneren Prozessen, die durch ein Ungerechtigkeitserlebnis ausgelöst werden. In Kooperation mit ausländischen Universitäten untersucht Frau Prokhorova, wie man in verschiedenen Kulturen eine ungerechte Situation wahrnimmt und damit umgeht.



v.l.n.r.: VRin Sylvia Hahn, Elizaveta Prokhorova, , Marlen Mairhofer, Tatsiana Sviashchuk, , Anna Leon, Ingrid Schmutzhart (Leiterin gendup)  
Foto: Hans-Christian Gruber

Elizaveta Prokhorova ist in Sankt Petersburg, Russland geboren und vor vier Jahren für ihr Masterstudium in Psychologie nach Österreich gekommen. Momentan arbeitet Frau Prokhorova an der Universität Salzburg als Doktorandin in der Arbeitsgruppe „Sozialpsychologie“ von Professor Eva Jonas.

### **Mag.<sup>a</sup> Tatsiana Svishchuk - Demotivational Posters: Genre, Stylistic and Cultural Peculiarities**

In ihrer Dissertation macht Frau Svishchuk das Phänomen der Demotivatoren als neue Text-Bild-Sorte zum Untersuchungsgegenstand. Zu Demotivatoren zählt man umrahmte Bilder oder Fotos mit varierenden Unterschriften, die von Internetnutzer selbst erstellt und ins Netz gestellt werden. Die Inhalte haben in der Regel humoristische, satirische oder überraschende Wirkung. Einer der neuen Einblicke in die Erforschung des Text-Bild-Verhältnisses in Demotivatoren ist die interkulturelle Dimension. Eines der vorrangigen Untersuchungsziele ist dabei die komparative Analyse der Demotivatoren in russischen, englischen und deutschen Internet-Kulturen.

Tatsiana Svishchuk hat an der Baranovichi Staatsuniversität und der Weißrussischen Staatsuniversität Minsk ihr Diplom- und Magisterstudium Germanische Sprachen absolviert. Seit Oktober 2014 studiert sie im Doktoratsstudium Linguistik an der Universität Salzburg.



v.l.n.r.: VR<sup>in</sup> Sylvia Hahn, Teresa Kobler, Theresa Kaar, Ingrid Schmutzhardt (Leiterin gendup)

Foto: Hans-Christian Gruber

Theresa Kaar absolvierte ihr Studium an der Universität Salzburg, Fachbereich Psychologie. Bereits in ihrer Bachelorarbeit beschäftigte sie sich mit den Auswirkungen von Vorurteilen und verfolgte dieses Thema in ihrer Masterarbeit weiter. 2015 schloss sie ihr Masterstudium mit Auszeichnung ab und studiert seit Herbst 2016 an der Diplomatischen Akademie Wien im Diplomlehrgang. Für die Vorbildwirkung ihrer Masterarbeit wurde sie vergangenes Jahr vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen mit dem Johanna Dohnal-Förderpreis ausgezeichnet.

### **MARIE ANDESSNER PREISE**

#### **Theresa Kaar, Msc - Thinking women were bad at math impairs early neural processing: Effects of stereotype threat on working memory performance and P300**

In ihrer Arbeit untersucht Theresa Kaar, inwieweit Geschlechterstereotype einen Einfluss auf kognitive Prozesse haben. Studierende Frauen stellen zwar die Mehrheit an den Hochschulen, in den MINT-Fächern sind sie jedoch signifikant unterrepräsentiert – ein Grund dafür sind Geschlechterstereotype. Theresa Kaar zeigt in ihrer Elektroenzephalogramm-Studie (EEG), dass diese Stereotype immer einen negativen Einfluss auf kognitive Prozesse Betroffener haben, selbst bei nicht-mathematischen Inhalten. Vorurteile wie „Frauen sind schlecht in Mathematik“ wirken sich also in jedem Fall negativ auf Betroffene aus – auch, wenn es nicht in ihrer unmittelbaren Leistung sichtbar wird. Diese Ergebnisse können dabei helfen zu verstehen, wie Vorurteile wirken und bei Betroffenen zu Leistungseinbußen führen können. Je mehr darüber bekannt wird, desto leichter ist es, aufzuklären und Stereotype zu überwinden. Mit ihren Resultaten setzt die vorliegende Arbeit wichtige Impulse in der aktuellen Stereotype threat- und Geschlechterforschung.

#### **Mag.<sup>a</sup> Teresa Kobler - Die Konfidenzverteilung und ihre Beziehung zu Konfidenzintervallen, Bayes-Statistik und Fishers Fiduzialstatistik**

In der inferenziellen Statistik werden Aussagen über Parameter einer theoretischen Grundmenge auf Basis einer Stichprobe getroffen. Dazu werden bei der klassisch-frequentistischen Statistik üblicherweise Punkt- und Intervallschätzungen verwendet. In der Bayes-Statistik wird dem unbekannten Parameter eine Verteilung zugeordnet, mit deren Hilfe Schätzungen durchgeführt werden. Folglich stellt sich die Frage, ob die klassisch-frequentistische Statistik ebenfalls die Möglichkeit bietet, Verteilungen zur Inferenz zu nutzen. Diese Frage kann positiv beantwortet werden, da die Konfidenzverteilung einen klassisch-frequentistischen Verteilungsschätzer für einen Parameter darstellt.

Teresa Kobler begann 2011 mit dem Lehramtsstudium der Fächer Mathematik und Englisch an der Universität Salzburg. Im Rahmen ihrer Diplomarbeit befasste sie sich mit Theorie und Anwendung von Konfidenzverteilungen als Methode der statistischen Inferenz.

# GENDER FORUM 2017

## Review

*Mehr und mehr Studierende entscheiden sich, ihre Forschungsarbeiten im Bereich der Gender Studies zu verfassen. Um diesen Arbeiten ein Podium zu geben, sie an der Universität sichtbar zu machen, wurde das GenderForum als interdisziplinäres Diskussionsforum ins Leben gerufen. Jedes Jahr werden Nachwuchswissenschaftler\_innen eingeladen, ihre Bachelor-, Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.*

*Im Rahmen des GenderForum 2017 fanden am 10. Mai drei Vorträge aus sehr unterschiedlichen Gebieten statt:*



### Alexandra Katzian, Politikwissenschaft

Die Politisierung der Sexualität in faschistischen Regimen am Beispiel der NS-Zeit (BA-Arbeit)

Im Fokus stehen die Zusammenhänge zwischen Sexualität und Politik. Gemeint ist dabei etwa gezielte Sexualpolitik, das Erlauben oder Beschränken sexueller Handlungen. In faschistischen Regimen werden Menschen in ihrem Alltag bevorzugt und von der herrschenden Ideologie determiniert, die bis in die Intimsphäre einzelner Individuen vordringt. In der NS-Zeit wurden grausame Verbrechen unter anderem gegen Menschen begangen, die nicht dem nationalsozialistischen Ideal eines heteronormativen Zusammenlebens entsprachen. Für die privilegierte Schicht einiger weniger Nationalsozialisten kam es jedoch auch zu einer sexuellen Revolution, deren Licht- und Schattenseiten thematisiert werden.

### Isabella Scheibmayr, Wirtschaftswissenschaften

Gender in Human Resource Management: How does the double agency of HR influence gender relations and HR's position? (Dissertationsprojekt)

Bei der Umsetzung von Gleichstellungsanforderungen in Organisationen nimmt das Human Ressource Management (Personalwesen) eine Schlüsselposition ein. Einerseits soll HRM Gleichstellungsanforderungen verschiedenster Stakeholder und auch gesetzlicher Vorgaben in organisationale Strukturen und Prozesse übersetzen, andererseits ist und war HRM auch immer von Geschlechterverhältnissen (wie beispielsweise der Feminisierung des Berufsfeldes) direkt betroffen. In dieser Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, wie sich diese Doppelfunktion von HRM auf die auf die angewandten HRM Praktiken einerseits und das Berufsfeld andererseits auswirkt.

### Marlen Mairhofer, Germanistik

Weiblichkeit – Körper – Schrift (Dissertationsprojekt)

Das Dissertationsprojekt Weiblichkeit – Körper – Schrift untersucht, ausgehend von Hélène Cixous' Konzept einer écriture féminine (um 1970), das Verhältnis von Weiblichkeit, Körper und Schrift in Romanen österreichischer Autorinnen. Anhand von Ingeborg Bachmanns Buch *Franza* und Marlen Haushofers *Mansarde* werden unterschiedliche Zugänge zu dem Themenkomplex Körper – Schrift dargelegt und Fragen nach weiblicher Textproduktion neu gestellt. Französische und amerikanische poststrukturalistisch-feministische Theorien werden einer Relektüre unterzogen. Mittels Cixous' und Butlers' Geschlechtertheorien, die starre Kategorien performativ subvertieren, werden Körper und Schrift als performative Einheiten gedacht und Schreibhandlungen, Lektürevorgänge und körperliche Zustände zu Teilen des komplexen Machtzusammenhangs Autorschaft, der sich auf Romanfiguren, Autorinnen und die Materialität des Korpus erstreckt.

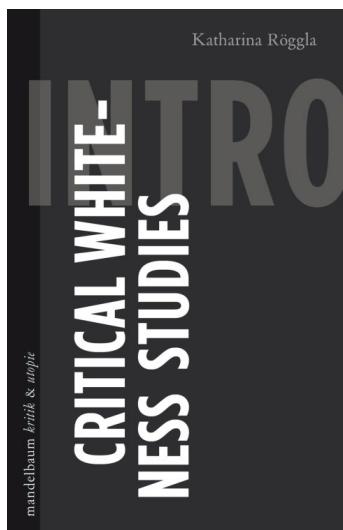
# GENDUP-BIBLIOTHEK

*Neue Bücher und Zeitschriften*

Katharina Röggla

## CRITICAL WHITENESS STUDIES

Und ihre politischen Handlungsmöglichkeiten für Weiße AntirassistInnen



### INTRO. Eine Einführung

Diese Einführung befasst sich mit den von den Critical Whiteness Studies vorgeschlagenen politischen Strategien, um Rassismus nicht nur theoretisch zu erklären sondern aktiv zu bekämpfen. Den Hintergrund dazu bildet die Kategorie des „Weißeins“ als normatives und normalisiertes „eigenes“ Gegenstück zum beziehungsweise zur nicht-weißen „Anderen“.

Es werden sowohl die grundlegenden theoretischen Zugänge

dargestellt als auch die politischen Strategien untersucht, mit denen sich eine kritische Theorie in antirassistische Praxis umsetzen lässt.

Der Anspruch des INTRO ist weniger, klare und eindeutige Antworten auf politische Fragen zu geben, als vielmehr dazu beizutragen, die Critical Whiteness Studies auf ihre politischen Inhalte hin zu untersuchen.

Mandelbaum Verlag / ISBN: 978-3-85476-617-9

Nikita Dhawan (ed.)

## DECOLONIZING ENLIGHTMENT

Transnational Justice, Human Rights and Democracy in a Post-colonial World

Do norms of justice, human rights and democracy enable disenfranchised communities? Or do they simply reinforce relations of domination between those who are constituted as dispensers of justice, rights and aid, and those who are coded as receivers? Critical race theorists, feminists and queer and postcolonial theorists confront these questions and offer critical perspectives.

Verlag Barbara Budrich / ISBN: 978-3-84740-056-1

Anne Fleig (Hg.)

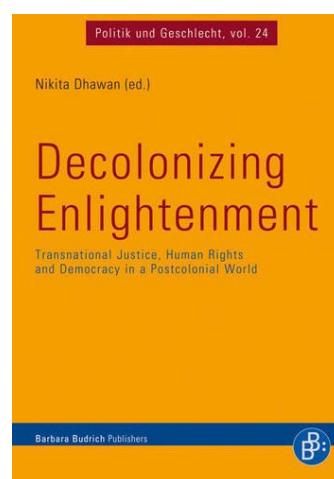
## DIE ZUKUNFT VON GENDER

Begriff und Zeitdiagnose

Gender-Mainstreaming beschäftigt die Behörden. Gender und Diversity bilden wichtige Managementinstrumente global agierender Unternehmen und es gibt wohl kaum eine Bildungseinrichtung, die nicht auch Gender-Kompetenz vermitteln möchte. Doch was steckt hinter dem Begriff »Gender«, wie ist es zu seiner Popularität gekommen? In welchem theoretischen und zeithistorischen Kontext ist Gender als Kategorie entstanden, und was ist aus der Unterscheidung von Sex und Gender geworden? Ist Gender noch eine Kategorie der Kritik? Und schließlich: Welche Zukunft hat der Begriff Gender? Ausgehend von diesen Fragen entwickeln die Autorinnen des Bandes aktuelle Ansätze feministischer Kritik mit dem Ziel, neue interdisziplinäre Perspektiven für die Geschlechterforschung zu entwerfen.



Campus Verlag / ISBN: 978-3-593-50084-3





J. Budde, S. Offen, A. Tervooren (Hrsg.)

#### DAS GESCHLECHT DER INKLUSION

Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft

Das Thema Inklusion ist aktuell wie nie zuvor. Der Band zeigt, wie die Expertise der Frauen- und Geschlechterforschung diese Debatte bereichern kann, und analysiert, auf welche Weise Debatten um Inklusion und Geschlecht miteinander verwoben sind. Wie lässt sich ein in einem weiten Inklusionsverständnis angelegter Teilhabeanspruch geschlechtertheoretisch ausbuchstabieren? Welche Perspektiven bietet die Frauen- und Geschlechterforschung auf die Problematik von Exklusionsprozessen im Medium demokratischer Inklusionsversprechen? Wie sind die Kategorien Geschlecht und Behinderung miteinander verschränkt? Wie kann auch eine kritische Position gegenüber der programmatischen Debatte um Inklusion formuliert werden?

Verlag Barbara Budrich / ISBN: 978-3-8474-0794-2

Regina Becker-Schmidt

#### PENDELBEWEGUNGEN – ANNÄHERUNGEN AN EINE FEMINISTISCHE GESELLSCHAFTS- UND SUBJEKTTHEORIE

Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2015

Wie verändert sich Kapitalismuskritik, wenn nicht nur politisch-ökonomische Schwerpunkte gesetzt werden, sondern die Interferenz von Klassen- und asymmetrischen Geschlechterverhältnissen mit gleichem Gewicht zur Geltung kommt? Die Autorin untersucht die Problemberiche zwischen der frühen „Kritischen Theorie“ und feministischer Geschlechterforschung und die durch diese Spannung ausgelösten „Pendelbewegungen“ – zwischen Objekt-Subjekt-Relationen, Gesellschafts- und Erkenntniskritik, Soziologie und Psychoanalyse.

Verlag Barbara Budrich / ISBN: 978-3-8474-2000-2

Jürgen Budde  
Susanne Offen  
Anja Tervooren (Hrsg.)

12/2016

**Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung  
in der Erziehungswissenschaft  
Das Geschlecht der Inklusion**

Verlag Barbara Budrich



21. August – 02. September

## ditact\_women's IT summerstudies 2017

Jetzt anmelden bis 03. Juli [ditact.ac.at](http://ditact.ac.at)



Ab sofort ist die Anmeldung zur ditact\_women's IT summer school der Universität Salzburg, welche von 21. August bis 02. September am Unipark Nonntal und an der Fachhochschule Salzburg stattfindet, möglich.

Das Programm berücksichtigt die neuesten Trends und wichtigsten Fachgebiete der Informatik. Lehrveranstaltungen gliedern sich in die Bereiche: IT-Management, IT-Grundlagen, IT-Vertiefungen, IT-Anwendungen und IT & Karriereplanung. Neben den Workshops und Kursen werden bieten ein- bis zweiwöchige Module die Möglichkeit, innerhalb kurzer Zeit anwendbares

Wissen zu erlernen und einen umfangreichen Einblick in die Themengebiete zu erlangen.

Dieses Jahr werden interessierten Frauen über 50 spannende Kurse geboten, die einen rundum Einblick in „die Welt der IT“ geben und aktuelle Trends berücksichtigen. Web, Security & Privacy, HCI, Programmieren und Zertifizierungskurse stehen genauso auf dem Programm wie öffentlich zugängliche „Lunch Lectures“ und das Modul „Smarte Schule“, welches in enger Kooperation mit der PH Salzburg stattfindet und auch für Männer geöffnet ist.

Vorrangiges Ziel dieses Projektes ist es, die Chancengleichheit von Frauen in der IT aktiv mit zu gestalten und Frauen dazu zu ermutigen, in diesem Bereich Fuß zu fassen und zu bleiben. Das Angebot richtet sich an alle interessierten Frauen, vor allem aber an Informatikerinnen

(aus Wirtschaft & Wissenschaft), (potentielle) Informatik-/IT-Studentinnen und qualifizierte Wiedereinsteigerinnen im Informatik-/IT-Sektor.

Erstmals wird heuer auch das Modul „International Experience“ angeboten, welches die zentralen Themen der globalen Vernetzung durch ICT/Internet aufgreift und von Frauen aus Nicaragua, Ägypten, Indonesien, China und Usbekistan geleitet wird.

Auch das opening der ditact 2017 steht heuer ganz im Zeichen der Internationalisierung und weltweiten Vernetzung. Die Vortragenden des Moduls „International Experience“ werden im Rahmen eines Podiums anhand ihrer persönlichen Lebensgeschichten und Karriereplanung, das Potential der IT für Frauen aus ihrer Perspektive sichtbar machen. Im Anschluss findet eine Themen- & Diskussionsrunde im Rahmen eines Worldcafe statt.

Die Kurskosten betragen zwischen € 25 - € 60 (je nach Kurslänge), weiters wird eine kostenfreie Kinderbetreuung angeboten um die Teilnahme für alle interessierten Frauen zu ermöglichen.

Ein Rahmenprogramm für Körper und Geist (Yoga am Morgen und Stammtisch am Abend) runden das Programm ab.

Das vollständige Kursprogramm, die Anmeldung sowie ausführliche Informationen zur Eröffnung am 21. 08. finden Sie unter <https://ditact.ac.at/event/ditact-2017/course>

### KONTAKT

Mag. Alexandra Kreuzeder (Projektleitung)

Sigmund-Haffner-Gasse 18

5020 Salzburg

Tel: 0662-8044-4805

[Alexandra.Kreuzeder@sbg.ac.at](mailto:Alexandra.Kreuzeder@sbg.ac.at)

27.-28. September 2017 | 28.-30. September 2017

## Aktuelle Herausforderungen der Geschlechterforschung

### 15. Arbeitstagung und Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien (KEG)

Anmeldung ab 01.04.2017 unter [www.gestik.uni-koeln.de/22501.html](http://www.gestik.uni-koeln.de/22501.html) (Arbeitstagung) und [www.gestik.uni-koeln.de/22503.html](http://www.gestik.uni-koeln.de/22503.html) (Konferenz)

Vom 28.9. bis 30.9.2017 findet an der Universität zu Köln in Kooperation mit der wissenschaftlichen Einrichtung für Gender Studies in Köln (GeStiK) die erste gemeinsame Tagung der Fachgesellschaften für Geschlechterforschung/-studien aus den Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz statt.

Im Vorfeld der Tagung der Fachgesellschaften findet die Arbeitstagung der Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG) vom 27.9 bis 28.9.2017 statt.

Die beteiligten Fachgesellschaften sind:

- Fachgesellschaft Geschlechterstudien e.V. (Deutschland)
- Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung ÖGGF
- Schweizer Gesellschaft für Geschlechterforschung SGGF

### Infos unter:

<http://blog.hf.uni-koeln.de/geschlechterforschung2017>

“  
FREIHEIT IST IMMER  
FREIHEIT DER  
ANDERSDENKENDEN.  
”

(Rosa Luxemburg,  
1871–1919)